

AMTSBLATT

DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN LANDESKIRCHE SACHSENS

Jahrgang 2012 – Nr. 22

Ausgegeben: Dresden, am 30. November 2012

F 6704

INHALT

A. BEKANNTMACHUNGEN

III. Mitteilungen

Abkündigung der Landeskollekte für die Katastrophenhilfe und Hilfe für Kirchen in Osteuropa am 2. Christtag (26. Dezember 2012) A 214

Abkündigung der Landeskollekte für Gesamtkirchliche Aufgaben der EKD am Neujahrstag (1. Januar 2013) A 214

Abkündigung der Landeskollekte für das Ev.-Luth. Missionswerk Leipzig e. V. am Epiphaniastag (6. Januar 2013) A 215

Veränderungen im Kirchenbezirk Freiberg A 215

Veränderungen im Kirchenbezirk Marienberg A 216

Veränderungen im Kirchenbezirk Pirna A 217

Studientag des Pastorkollegs der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens zur Agende „Passion und Ostern“ A 218

Tagungen und Fortbildungen des Theologisch-Pädagogischen Institutes Moritzburg 2013 A 218

V. Stellenausschreibungen

1. Pfarrstellen A 222

2. Kantorenstellen A 223

4. Gemeindepädagogenstellen A 223

6. Leiter/Leiterin einer Kindertagesstätte A 224

VI. Hinweise

Neuerwerbungen der Bibliothek des Ev.-Luth. Landeskirchenamtes Juli–September 2012 (Auswahl) A 225

B. HANDREICHUNGEN FÜR DEN KIRCHLICHEN DIENST

Das Amt der Einheit in Zeiten der Individualisierung
Vortrag von Landesbischof Jochen Bohl auf den Pfarrertagen 2012 B 61

Fragen und Antworten zur Empfehlung der Bischofskonferenz der VELKD „Ordnungsgemäß berufen“ B 66

A. BEKANNTMACHUNGEN

III. Mitteilungen

Abkündigung der Landeskollekte für die Katastrophenhilfe und Hilfe für Kirchen in Osteuropa am 2. Christtag (26. Dezember 2012)

Reg.-Nr. 401320-2

Unter Hinweis auf den Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr 2011/2012 (ABl. 2011 S. A 150) wird empfohlen, die Abkündigung mit folgenden Angaben zu gestalten:

Kurztext:

Die Kollekte am heutigen 2. Christtag ist für die Katastrophenhilfe und für Hilfe für Kirchen in Osteuropa bestimmt. Immer wieder erreichen uns Meldungen von Naturkatastrophen, die ungeheures menschliches Leid verursachen. Aus Mitteln des Katastrophenfonds kann sofort Hilfe zur Verfügung gestellt werden. Ebenso können wir mit dieser Kollekte unsere Partnerkirchen in Osteuropa bei der Umsetzung von Projekten, die dem Gemeindeaufbau dienen, unterstützen. Wir danken Ihnen sehr herzlich für Ihre Gabe!

Weitere Informationen:

In diesem Jahr konnten aus dem Katastrophenfonds der Landeskirche für Katastrophen auf den Philippinen und auf Haiti und für die Hungerhilfe in Ostafrika Mittel zur Verfügung gestellt

werden. So wurde u. a. die Arbeit des Lutherischen Weltbundes in Kenia unterstützt. Der LWB leitet dort das Flüchtlingslager Dadaab. In dem ursprünglich für 90.000 Flüchtlinge geplanten Lager leben heute 465.000 Menschen. Diese „vergessene Katastrophe“ dauert schon zwei Jahre an. Eine Rückkehr der Flüchtlinge ist bei der gegenwärtigen politischen Lage nicht in Sicht.

Viele unserer Kirchgemeinden engagieren sich in Gemeindepartnerschaften in den Ländern Mittel- und Osteuropas. Projekte, die in den Partnerkirchen und Partnergemeinden durchgeführt werden, können im Rahmen der Möglichkeiten aus Mitteln von „Hilfe für Kirchen in Osteuropa“ gefördert werden. Die Partnerschaft zur Evangelisch-Lutherischen Kirche im Europäischen Russland wird intensiviert. Neben den Propsteien Orenburg und Kaliningrad werden die Beziehungen zur Zentralen Propstei Moskau und zur Gesamtkirche aufgebaut. Ebenso unterstützen wir Projekte unserer Nachbarkirchen. So konnte der Kirchgemeinde Rumburg (Evangelische Kirche der Böhmisches Brüder) beim Aufbau eines neuen Familienzentrums geholfen werden.

Abkündigung der Landeskollekte für Gesamtkirchliche Aufgaben der EKD am Neujahrstag (1. Januar 2013)

Reg.-Nr. 40 131 (8) 452

Unter Hinweis auf den Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr 2012/2013 (ABl. S. A 190) wird empfohlen, die Abkündigung mit folgenden Angaben zu gestalten:

Die Einschulung stellt für Kinder und ihre Familien einen großen Einschnitt auf ihrem Lebensweg dar. Große Neugierde bringen die Erstklässlerinnen und Erstklässler mit und wollen gerne viel entdecken und lernen. Diese Übergangssituation unserer Kinder sollte kirchlich so intensiv wie möglich begleitet werden. Ein Grundimpuls unserer evangelischen Bildungsarbeit ist es,

Lern- und Leselust und vor allem auch die Neugierde auf Gott zu fördern. Deshalb bittet die Evangelische Kirche in Deutschland darum, mit dieser Kollekte die Verbreitung einer modernen Form einer „Einschulungs-Fibel“ zu unterstützen. Diese soll in der Schultüte der Erstklässler/Erstklässlerinnen stecken und neben einem altersgerechten Lesebuch und einer Hör-CD auch eine Elternbroschüre enthalten. Lesebuch und CD werden von Gott erzählen und die Kinder auf ihrem Glaubens- und Lebensweg sowie auf ihrem Schulweg begleiten.

Abkündigung der Landeskollekte für das Ev.-Luth. Missionswerk Leipzig e. V. am Epiphaniastag (6. Januar 2013)

Reg.-Nr.: 10 521-5

Unter Hinweis auf den Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr 2012/2013 (ABl. S. A 190) wird empfohlen, die Abkündigung mit folgenden Angaben zu gestalten:

Kurztext:

„Tolerant durch Lernen“ – mit diesen drei Worten nimmt das Leipziger Missionswerk das Themenjahr der Lutherdekade auf. In seiner 177-jährigen Geschichte ist das gemeinsame Lernen mit den Partnern aus Indien, Tansania und Papua-Neuguinea wichtiger Bestandteil der missionarischen Arbeit.

Das Erlernen der jeweiligen Kultur im Einsatzland der Missionare/Missionarinnen, das Erlernen der Sprache und des religiösen Lebens dort, ist bis heute unabdingbar für eine ganzheitliche und nachhaltig wirkende Mission. Gemeinsam mit den Partnern lernen wir in der Mission den friedlichen Umgang im Dialog mit anderen Religionen und dabei ein überzeugendes Beispiel in Wort

und Tat von der Liebe Gottes in Jesu Christi zu geben. So gehören Entwicklungsarbeit und Verkündigung untrennbar zusammen. Die Arbeit mit Aidsaisen wird getragen von der Einsicht der Zuwendung Jesu zu den Kranken und Kindern. Die zahlreichen Wasserprojekte des Leipziger Missionswerks und seiner Partner für das Jahr 2013 gründen sich in dem Wort Jesu: „Ich bin durstig gewesen und ihr habt mir zu trinken gegeben.“ (Matthäus 25, Vers 35). So bleibt die praktische Arbeit vor Ort stets verbunden mit dem Auftrag der Kirche zur Mission. Für das Bestehen dieser Arbeit erbitten wir die heutige Kollekte.

Weitere Informationen:

Die vier Ausgaben von „Kirche weltweit“ im kommenden Jahr, dem Themenjahr „Reformation und Toleranz“ der Lutherdekade, werden sich des Begriffs „Toleranz“ in missionstheologischer Auseinandersetzung und Umsetzung in praktischer Arbeit widmen. Auch zum Erscheinen von „Kirche weltweit“ trägt Ihre Kollekte bei.

Veränderungen im Kirchenbezirk Freiberg

Vereinigung der bisher in einem Schwesterkirchverhältnis verbundenen Ev.-Luth. Kirchengemeinden Clausnitz, Cämmerswalde und Rechenberg-Bienenmühle (Kbz. Freiberg)

Reg.-Nr. 50-Clausnitz 1/196

Urkunde

Gemäß § 4 Abs. 5 und 6 Kirchengemeindeordnung in Verbindung mit § 4 Abs. 3 Kirchengemeindestrukturgesetz wird Folgendes bekannt gemacht:

§ 1

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinden Clausnitz, Cämmerswalde und Rechenberg-Bienenmühle im Kirchenbezirk Freiberg haben sich durch Vertrag vom 10./16./21. Oktober 2012, der vom Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden am 23. Oktober 2012 genehmigt worden ist, mit Wirkung vom 1. Januar 2013 zu einer Kirchengemeinde vereinigt, die den Namen „Ev.-Luth. Kirchengemeinde Clausnitz-Cämmerswalde-Rechenberg“ trägt.

§ 2

(1) Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Clausnitz-Cämmerswalde-Rechenberg hat ihren Sitz in Clausnitz.

(2) Sie führt ein eigenes Kirchensiegel. Bis zur Einführung dieses neuen Kirchensiegels sind die Kirchensiegel aller bisherigen Kirchengemeinden zu verwenden.

§ 3

Der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Clausnitz-Cämmerswalde-Rechenberg werden die Grundvermögen der Pfarllehen zu Cämmerswalde und zu Clausnitz, der Kirchenlehen zu Cämmerswalde, zu Clausnitz und zu Rechenberg-Bienenmühle sowie die Kirchschullehen zu Cämmerswalde, zu Clausnitz und zu Rechenberg zugeordnet. Die vorgenannten Lehen werden durch den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Clausnitz-Cämmerswalde-Rechenberg verwaltet und im Rechtsverkehr vertreten.

Dresden, den 1. November 2012

Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Dresden

L.S.

am Rhein
Oberkirchenrat

Vereinigung der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Altenberg-Zinnwald mit der bisher in einem Schwesterkirchverhältnis verbundenen Ev.-Luth. Kirchgemeinde Schellerhau (Kbz. Freiberg)

Reg.-Nr. 50-Altenberg-Zinnwald 1/41

Urkunde

Gemäß § 4 Abs. 5 und 6 Kirchgemeindeordnung in Verbindung mit § 4 Abs. 3 Kirchgemeindestrukturgesetz wird Folgendes bekannt gemacht und angeordnet:

§ 1

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinden Altenberg-Zinnwald und Schellerhau im Kirchenbezirk Freiberg haben sich durch Vertrag vom 27. September 2012, der vom Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden am 1. November 2012 genehmigt worden ist, mit Wirkung vom 1. Januar 2013 zu einer Kirchgemeinde vereinigt, die den Namen „Ev.-Luth. Kirchgemeinde Altenberg-Schellerhau“ trägt.

§ 2

(1) Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Altenberg-Schellerhau hat ihren Sitz in Altenberg.

(2) Sie führt ein eigenes Kirchensiegel. Bis zur Einführung dieses neuen Kirchensiegels sind die Kirchensiegel aller bisherigen Kirchgemeinden zu verwenden.

§ 3

(1) Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Altenberg-Schellerhau ist Rechtsnachfolgerin der bisherigen Ev.-Luth. Kirchgemeinden Altenberg-Zinnwald und Schellerhau.

(2) Aus dem Grundvermögen der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Altenberg-Zinnwald geht folgender Grundbesitz auf die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Altenberg-Schellerhau über:

1. Flurstück 75 der Gemarkung Altenberg in Größe von 502 m² Grundbuch von Altenberg Blatt 125
2. Flurstück 78/1 der Gemarkung Altenberg in Größe von 2.165 m² Grundbuch von Altenberg Blatt 125
3. Flurstück 143 der Gemarkung Altenberg in Größe von 882 m² Grundbuch von Altenberg Blatt 565.

§ 4

Der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Altenberg-Schellerhau werden die Grundvermögen der Pfarrlehen zu Altenberg und zu Schellerhau, die Kirchenlehen zu Altenberg, zu Zinnwald und Georgenfeld, zu Schellerhau und zu Bärenburg sowie die Kirchsullehen zu Schellerhau zugeordnet. Die vorgenannten Lehen werden durch den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Altenberg-Schellerhau verwaltet und im Rechtsverkehr vertreten.

§ 5

Diese Anordnung tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

Dresden, den 1. November 2012

Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Dresden

L.S.

am Rhein
Oberkirchenrat

Veränderungen im Kirchenbezirk Marienberg

Auflösung des Schwesterkirchverhältnisses zwischen der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Kühnhaide und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Satzung und gleichzeitige Begründung eines Schwesterkirchverhältnisses zwischen der Ev.-Luth. St.-Marien-Kirchgemeinde Marienberg und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Satzung sowie eines Schwesterkirchverhältnisses zwischen der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Pobershau und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Kühnhaide

Reg.-Nr. 50-Kühnhaide 1/184

Urkunde

Gemäß § 10 Abs. 2 Kirchgemeindeordnung in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Nr. 1 c Zuständigkeitsverordnung wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Kühnhaide und die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Satzung haben durch Auflösungsvereinbarung vom 01.10.2012, die vom Ev.-Luth. Regionalkirchenamt

Chemnitz am 09.10.2012 genehmigt worden ist, mit Ablauf des 31.12.2012 das bestehende Schwesterkirchverhältnis beendet.

Chemnitz, den 09.10.2012

Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Chemnitz

L.S.

Meister
Oberkirchenrat

Urkunde

Gemäß § 10 Abs. 2 Kirchgemeindeordnung und § 3 Abs. 1 Kirchgemeindestrukturgesetz in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Nr. 1 c Zuständigkeitsverordnung wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Pobershau und die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Kühnhaide haben durch Vertrag vom 25.09.2012 und 28.09.2012, der vom Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Chemnitz am 09.10.2012 genehmigt worden ist, mit Wirkung vom 01.01.2013 ein Schwesterkirchverhältnis gegründet.

Trägerin der gemeinsamen Pfarrstelle und anstellende Kirchgemeinde gemäß § 2 Abs. 3 Kirchgemeindestrukturgesetz ist die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Pobershau.

Chemnitz, den 09.10.2012

Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Chemnitz

L.S.

Meister
Oberkirchenrat

Urkunde

Gemäß § 10 Abs. 2 Kirchgemeindeordnung und § 3 Abs. 1 Kirchgemeindestrukturgesetz in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Nr. 1 c Zuständigkeitsverordnung wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Ev.-Luth. St.-Marien-Kirchgemeinde Marienberg und die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Satzung haben durch Vertrag vom 28.09.2012 und 30.09.2012, der vom Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Chemnitz am 09.10.2012 genehmigt worden ist, mit Wirkung vom 01.01.2013 ein Schwesterkirchverhältnis gegründet.

Trägerin der gemeinsamen Pfarrstellen und anstellende Kirchgemeinde gemäß § 2 Abs. 3 Kirchgemeindestrukturgesetz ist die Ev.-Luth. St.-Marien-Kirchgemeinde Marienberg.

Chemnitz, den 09.10.2012

Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Chemnitz

L.S.

Meister
Oberkirchenrat

Veränderungen im Kirchenbezirk Pirna**Vereinigung der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Bad Schandau-Porschdorf und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Reinhardtsdorf**

Reg.-Nr. 50-Bad Schandau-Porschdorf 1/82

Urkunde

Gemäß § 4 Abs. 5 und 6 Kirchgemeindeordnung in Verbindung mit § 4 Abs. 3 Kirchgemeindestrukturgesetz wird Folgendes bekannt gemacht und angeordnet:

§ 1

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinden Bad Schandau-Porschdorf und Reinhardtsdorf im Kirchenbezirk Pirna haben sich durch Vertrag vom 9. Juli 2012, der vom Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden am 17. August 2012 genehmigt worden ist, mit Wirkung vom 1. Januar 2013 zu einer Kirchgemeinde vereinigt, die den Namen „Ev.-Luth. Kirchgemeinde Bad Schandau“ trägt.

§ 2

(1) Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Bad Schandau hat ihren Sitz in Bad Schandau.

(2) Sie führt ein eigenes Kirchensiegel. Bis zur Einführung dieses neuen Kirchensiegels sind die Kirchensiegel aller bisherigen Kirchgemeinden zu verwenden.

§ 3

(1) Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Bad Schandau ist Rechtsnachfolgerin der bisherigen Ev.-Luth. Kirchgemeinden Bad Schandau-Porschdorf und Reinhardtsdorf.

(2) Aus dem Grundvermögen der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Bad Schandau-Porschdorf geht folgender Grundbesitz auf die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Bad Schandau über:
Flurstück 345 der Gemarkung Bad Schandau in Größe von 350 m², Grundbuch von Bad Schandau Blatt 149.

§ 4

Der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Bad Schandau werden die Grundvermögen der Pfarrlehen Bad Schandau, zu Porschdorf und zu Reinhardtsdorf, der Kirchenlehen zu Bad Schandau, zu Schandau, in Porschdorf und zu Reinhardtsdorf, das Kirchschullehen Bad Schandau und zu Reinhardtsdorf sowie das Kappellenlehn zu Krippen zugeordnet. Die vorgenannten Lehen werden durch den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Bad Schandau verwaltet und im Rechtsverkehr vertreten.

§ 5

Diese Anordnung tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

Dresden, den 18. Oktober 2012

Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Dresden

L.S.

am Rhein
Oberkirchenrat

Studientag des Pastoralkollegs der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens zur Agende „Passion und Ostern“

Kennenlernen
Singen
Üben
Entdecken
Beraten

Mittwoch, 16. Januar 2013, 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr
im Pastoralkolleg Meißen

Die neue Agende „Passion und Ostern“ ist eine Fundgrube an alten und neuen Schätzen zur liturgischen Gestaltung rund um das Herzstück des Kirchenjahrs.

Zum Studientag laden wir ein, um durch gemeinsames Erkunden, durch vorbereitete Impulse und probendes Tun die Ressourcen dieser Agende kennenzulernen. Zugleich soll der Studientag dabei helfen, aus der Fülle des angebotenen Materials, eine für die Gemeinde sinnvolle Auswahl zu treffen.

Dabei soll am Vormittag der Akzent auf dem gemeinsamen Üben liegen, am Nachmittag auf der Erkundung der angebotenen Modelle und Texte in ihrer Vielfalt.

Vorbereitungsgruppe:

Jörg Bräunig, Domkantor zu Meißen
Pfr. i. R. Dr. Christian Zschuppe, Dresden
OKR Dr. Thilo Daniel, Dresden
Michael Markert, Pastoralkolleg Meißen

Tagungsablauf:

10:00 Uhr Geistlicher Beginn
10:20 Uhr Begrüßung und Einführung in die neue Agende „Passion und Ostern“
10:45 Uhr Vorstellung und Übung zu liturgischen Stücken, mit Schwerpunkten Karfreitag und Osternacht (Domkantor Jörg Bräunig)

13:30 Uhr Erfahrungsbericht zur Feier der Osternacht in der Martin-Luther-Kirche Dresden mit Seitenblick auf die Agende
(Pfr. i. R. Dr. Christian Zschuppe)

14:50 Uhr Gemeinsamer Durchgang durch die Angebote der Agende, Hinweise auf besondere Texte und Modelle, Austausch und Diskussion
(Dr. Thilo Daniel, Michael Markert)

15:50 Uhr Geistlicherer Abschluss

Kosten der Tagung:

10,00 € / 6,00 € (Teilzeitstelle) für Pfarrer/Pfarrerinnen, Kantoren/Kantorinnen der Landeskirche

Kinder sind frei. Das Pastoralkolleg bemüht sich um Kinderbetreuung.

Bitte möglichst rechtzeitig anmelden!

Anmeldungen und Rückfragen:

sind bitte möglichst bis **7. Januar 2013** an das Pastoralkolleg Meißen, Freiheit 16, 01662 Meißen, Tel. (0 35 21) 47 06-880, E-Mail: info@pastoralkolleg-meissen.de zu richten.

Anmeldungen sind auch online unter www.pastoralkolleg-meissen.de möglich.

Dort finden Sie auch weitere Angebote des Pastoralkollegs sowie Informationen zum Tagungshaus und zur Anreise.

Literaturhinweis:

Die Agende „Passion und Ostern“ ist direkt beim Lutherischen Verlagshaus, Knochenhauerstraße 38/40, 30159 Hannover, Tel. (05 11) 12 41-739, Fax (05 11) 12 41-3 68 10 98 oder im Buchhandel, ISBN 978-3-7859-1039-9, zum Preis von 29,90 € erhältlich.

Tagungen und Fortbildungen des Theologisch-Pädagogischen Institutes Moritzburg 2013

Termin: 19. Januar 2013

Thema: Godly Play-Kennenlerntag

Ort: Pfarrhaus Moritzburg, Schlossallee 38

Beginn/Ende: 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Leitung: Anne Ebers, Petra Schneider

Anmeldung: TPI Moritzburg

Godly Play verbindet die reformpädagogischen Grundlagen von Maria Montessori mit religionsdidaktischen Inhalten und Intentionen. Das Raum-, Zeit- und Kommunikationsarrangement stellt konsequent die Kinder in den Mittelpunkt und bietet ihnen die Möglichkeit, ihre eigene Spiritualität zu entdecken und zu pflegen. Anhand von Erzähleinheiten und konzeptionellen Reflexionen lernen Sie den religionspädagogischen Ansatz „Godly Play“ kennen. Das Konzept wird in Grundzügen erläutert und praktisch erfahrbar gemacht. Die Teilnahme an einem der Kennenlertage ist Voraussetzung für eine eventuelle spätere Anmeldung zu einem zertifizierten Erzählkurs.

Maximal 12 Teilnehmer, veranstaltet in Kooperation mit dem Godly Play deutsch e. V. Die Bücher zu Godly Play (Bd. 1 bis 5) können vor Ort erworben werden.

Termin: 20. bis 21. Februar 2013

Thema: Dialog der Religionen

Ort: TPI Moritzburg

Beginn/Ende: 10:00 Uhr/16:00 Uhr

Leitung: Herr Lange, Stiftung Weltethos

Anmeldung: TPI Moritzburg

Nummer für Fortbildungsreiseantrag an SBA: 22-6753.60/2077/2

Das auf den Theologen Prof. Hans Küng zurückgehende Projekt „Weltethos“ ist geprägt von der Leitidee „Kein Friede zwischen den Nationen ohne Friede zwischen den Religionen“. Was ist Religion eigentlich? Welche Möglichkeiten des Dialoges bieten sich im Religionsunterricht? Besteht nicht die Gefahr einer undifferenzierten Gleichmacherei?

Inhaltliche Schwerpunkte:

Einführung „Projekt Weltethos“; Was ist Religion? Wie hängen Religion und Ethik zusammen?; Wie gelingt der Dialog der Religionen?; Welche praktischen Bezüge lassen sich zum Religionsunterricht finden (exemplarisch)?

Termin: 4. bis 5. März 2013**Thema: „Ich will dich segnen“ – Der Segen in den Geschichten von Abraham, Jakob und Josef**

Ort: TPI Moritzburg

Beginn/Ende: 09:30 Uhr/16:00 Uhr

Leitung: Dr. David Toaspern

Anmeldung: TPI Moritzburg

Nummer für Fortbildungsreiseantrag an SBA: 22-6753.60/2077/2
Gelingendes Leben ist gesegnet. Die biblischen Geschichten der Urväter und Urmütter erzählen vom Segen Gottes, der Leben gelingen lässt. Sie wissen aber auch, wie gefährdet das Leben ist und wie Menschen Schutz brauchen. Mit dem Segen Gottes in diesen Geschichten nimmt die spirituelle Tradition des Zusprechens von Segen, wie es bis heute in der Kirche getan wird, ihren Anfang. Für den Religionsunterricht fragen wir: Was bedeutet Segen? Wie wird er erfahrbar? Die Fortbildung geht dieser Frage anhand der Urväter- und Urmüttergeschichten im 1. Buch Mose nach.

Segen aus biblischer Sicht

Segen als Erfahrung

Religionspädagogische Zugänge zu Segen

Termin: 5. bis 6. März 2013**Thema: Jahrestagung Ephoralbeauftragte für Kindergottesdienst**

Ort: TPI Moritzburg

Beginn/Ende: 17:00 Uhr/16:00 Uhr

Leitung: Maria Salzmann; Thomas Wintermann

Anmeldung: TPI Moritzburg

Ein „Impulsthema“ für den ersten Teil unserer Tagung ist noch offen. In einem zweiten Teil werden wir weiter an der Kindergottesdienstqualität arbeiten, den Fragebogen auswerten und anstehende Aufgaben für uns als Ephoralbeauftragte bedenken.

Inhaltliche Schwerpunkte:

Auswertung des Fragebogens über familienfreundliche Gottesdienste

Reflektieren unserer weiteren Aufgaben als Ephoralbeauftragte für Kigo

Informationen aus dem LKA

Termin: 8. bis 9. März 2013**Thema: Gottesdienst mit Kindern – Herausgefordert! – Passion und Ostern bei Markus**

Ort: TPI Moritzburg

Beginn/Ende: 17:00 Uhr/16:00 Uhr

Leitung: Maria Salzmann; Katharina Probst

Zielgruppe: ehren- u. hauptamtliche Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen

Anmeldung: TPI Moritzburg

Im Markusevangelium erregt Jesus Anstoß. Er tut, sagt und lässt zu, was man als „frommer Jude“ nicht erwartet. Deshalb geht sein Weg unausweichlich auf die Passion zu. Selbst die Ostergeschichte endet mit „zittern und zagen“. Wir werden uns der Thematik mit Farben und Bewegungen annähern, über Farbsymbolik hören, mit Farben experimentieren und uns selbst mit dem Thema auseinandersetzen. Am Samstag wird unsere Arbeit und Auseinandersetzung mit dem Bibeltext in Kindergottesdienstentwürfe münden.

Inhaltliche Schwerpunkte:

Kurtztheorie zu Passion und Ostern im Markusevangelium

Theorie zu Farbsymbolik

„Experimente“ mit Farbe und Bewegung

Lieder zum Thema

Zusammenstellen von Kindergottesdiensten

Reflektieren der Arbeiten

Termin: 19. bis 21. März 2013**Thema: Was heißt hier Seele?**

Ort: TPI Moritzburg

Beginn/Ende: 09:30 Uhr/15:00 Uhr

Leitung: Marion Hubrich

Anmeldung: TPI Moritzburg

Nummer für Fortbildungsreiseantrag an SBA: 22-6753.60/2077/2

Die Fortbildung möchte „Seele“ von verschiedenen Seiten beleuchten. Wir setzen uns zunächst philosophisch, biblisch-theologisch aber auch psychologisch und neurophysiologisch mit dem Begriff Seele auseinander. Wir untersuchen das Verhältnis zwischen Körper und Seele und suchen nach Wegen, die Seele in uns und in unseren Schülern zu entdecken und zu stärken. Dabei werden auch die Psalmen der Bibel zur Sprache kommen.

Inhaltliche Schwerpunkte:

Auseinandersetzung mit dem Begriff Seele

Nachdenken über das Verhältnis von Körper und Seele

Was erhält uns seelisch gesund?

Termin: 3. bis 5. April 2013**Thema: Godly Play-Aufbaukurs**

Ort: Pfarrhaus Moritzburg; Schlossallee 38

Beginn/Ende: 10:00 Uhr/16:00 Uhr

Leitung: Prof. Dr. Martin Steinhäuser; Gesine Henkel

Anmeldung: TPI Moritzburg

Diese Fortbildung wird für haupt- und ehrenamtlich Tätige, zertifizierte Godly Play-Erzählerinnen aus Gemeinde, Schule und Kindergarten angeboten, die eine Ausweitung ihres Geschichten-Repertoires suchen. Innerhalb des Genres der „Glaubensgeschichten“ werden den drei Sub-Genres „Biographie-Geschichte“, „Menschheits-Geschichten“ und „Propheten-Geschichten“ jeweils ein ganzer Tag gewidmet. Im Wechsel von Aktion und Reflexion gibt es sowohl Darbietungen durch die Leitenden in jedem Genre als auch Zeiten für Übung und Darbietung durch die Teilnehmenden. Je nach Zahl der Teilnehmenden werden ca. 12 bis 14 Geschichten präsentiert. Dabei wird auch die Fähigkeit zum Leiten des Ergündungsgesprächs weitergebildet.

Termin: 13. April 2013**Thema: Gottesdienst mit Kindern – Krabbelgottesdienst „Wasser des Lebens“**

Ort: TPI Moritzburg

Beginn/Ende: 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Leitung: Maria Salzmann; Anne-Katrin Bretschner

Anmeldung: TPI Moritzburg

Wie können wir unsere Jüngsten in der Kirche beheimaten? Was brauchen die Kleinen und was können wir ihnen anbieten? Mit dem Wasser werden wir uns auf verschiedenste Weise diesem Thema nähern, ausprobieren, reflektieren, Neues finden ... und am Ende mit Anregungen für Krabbelgottesdienste nach Hause fahren.

Inhaltliche Schwerpunkte:

Lieder singen und bewegen für 0 bis 3 Jahre

religiöse Entwicklung von 0 bis 3 Jahren einen Bibeltext als Grundlage der Arbeit entdecken Wasserspiele, Wasserverse ... ausprobieren an die Liturgie eines Krabbelgottesdienstes erinnern Bausteine für Krabbelgottesdienste zusammenstellen Austausch über unsere Erfahrungen

Termin: 15. bis 17. April 2013

Thema: Die Kunst des Erzählens

Ort: TPI Moritzburg

Beginn/Ende: 09:30 Uhr/13:00 Uhr

Leitung: Brigitte Zeeh-Silva; Dr. David Toasperm

Anmeldung: TPI Moritzburg

Nummer für Fortbildungsreiseantrag an SBA: 22-6753.60/2077/2

Nach wie vor lebt der Religionsunterricht der Grundschule aus dem Schatz biblischer Geschichten. Ihre Relevanz und ihre Faszination für die Kinder unserer Zeit haben zugenommen. Die Erzählungen aus dem Alten und Neuen Testament überzeugen uns durch ihre Vielschichtigkeit und können Kinder im Innersten berühren und stärken. In diesem Kurs erarbeiten wir sowohl Texte des Neuen Testaments als auch zeitgenössische Erzählungen und betrachten diese unter dem Gesichtspunkt ihrer emotionalen Erschließbarkeit für die Kinder der Grundschule. Objekt-Impulse und Bilder unterstützen das freie Erzählen und das bewusste Aufbauen eines Spannungsbogens. Unterschiedliche Gesprächs-Impulse begleiten die eigenen Überlegungen und Deutungen der Kinder. Konkrete Erzählmethoden werden im Kurs vermittelt und in kurzen Übungen mit jeweiligem Fokus spielerisch erprobt.

Termin: 17. April 2013

Thema: Neu an der Mittelschule? Methoden für den Religionsunterricht an der Mittelschule

Ort: TPI Moritzburg

Beginn/Ende: 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Leitung: Elke Oldenburg; Marion Hubrich

Anmeldung: TPI Moritzburg

Nummer für Fortbildungsreiseantrag an SBA: 22-6753.60/2077/2

Die Fortbildung stellt bewährte und neue Unterrichtsmethoden für den Religionsunterricht an Mittelschulen vor.

Termin: 2. bis 3. Mai 2013

Thema: Hagar, Ruth und Maria – Frauen in der Bibel

Ort: TPI Moritzburg

Beginn/Ende: 09:30 Uhr/16:30 Uhr

Leitung: Marion Hubrich

Anmeldung: TPI Moritzburg

Nummer für Fortbildungsreiseantrag an SBA: 22-6753.60/2077/2

Außergewöhnliche Frauenschicksale begegnen uns in der Bibel. In den alten Geschichten entdecken wir Erfahrungen des Aufbruchs und der Suche nach Liebe, Glück und Sinn im Leben, die uns bis heute berühren und ansprechen.

Inhaltliche Schwerpunkte:

die Sklavin Hagar

die Ausländerin Ruth

die junge Mutter Maria

Termin: 16. bis 17. Mai 2013

Thema: Pfarrer im Religionsunterricht Modul I

Ort: TPI Moritzburg

Beginn/Ende: 09:30 Uhr/16:00 Uhr

Leitung: Dr. David Toasperm; Eva Berger

Anmeldung: TPI Moritzburg

Nummer für Fortbildungsreiseantrag an SBA: 22-6753.60/2077/2

Der Kurs ist auf die Arbeitssituation von Pfarrern/Pfarrerinnen, die Religionsunterricht erteilen, zugeschnitten. Grundlegende Fragen der Vorbereitung und Durchführung von Unterricht werden besprochen und je nach Bedarf der Gruppe vertieft. Angestrebt wird eine Kompetenzerweiterung für schulisches Unterrichten, die eine höhere Zufriedenheit mit der Unterrichtssituation und mit den Lernleistungen der Schüler/Schülerinnen ermöglicht.

Inhaltliche Schwerpunkte:

kompetenzorientiert Unterrichten

Wege der Unterrichtsplanung

Lehrerrolle und störungsarmer Unterricht

Unterrichtsgespräche führen

Termin: 13. Juni 2013

Thema: Selbstorganisiertes Lernen

Ort: Moritzburg

Beginn/Ende: 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Leitung: Annemarie Bahnert

Anmeldung: TPI Moritzburg

Nummer für Fortbildungsreiseantrag an SBA: noch nicht bekannt

Neue Formen des Lernens bereichern den Unterricht. Sie bedeuten sowohl eine Chance für Kinder und Jugendliche wie für Lehrer/Lehrerinnen. Mit SOL wurde eine didaktisch-methodische Konzeption zur Stärkung der Selbstständigkeit und Selbstverantwortung der Lernenden entwickelt, die keine neuen Methoden, aber eine sinnvolle Kombination von bekannten Methoden nach bestimmten Regeln favorisiert. Vor dem Hintergrund der Weiterentwicklung der Aufgaben- und Lernkultur als eine vorrangige Aufgabe hat Selbstorganisiertes und Selbstreguliertes Lernen eine zentrale didaktische Bedeutung. Es hilft Schülern/Schülerinnen dabei, sich fachliches Können und Wissen durch Verständnis zu erschließen und nachhaltig anzueignen. Dieses neue didaktisch-methodische Konzept auch für den Religionsunterricht zu nutzen, soll Ziel dieser Fortbildung sein.

Inhaltliche Schwerpunkte:

Einblick gewinnen in das Konzept SOL

Möglichkeiten kennenlernen SOL im Religionsunterricht einzusetzen

gemeinsam Material erstellen zum sofortigen Einsatz im Unterricht

Termin: 26. bis 28. Juni 2013

Thema: Einstieg in den Religionsunterricht Sekundarstufe II

Ort: TPI Moritzburg

Beginn/Ende: 09:00 Uhr/16:00 Uhr

Leitung: Johanna Fabel

Anmeldung: TPI Moritzburg

Nummer für Fortbildungsreiseantrag an SBA: 22-6753.60/2077/2

Lehrkräfte, die neu im Religionsunterricht in der Sekundarstufe II eingesetzt werden oder längere Zeit nicht in der gymnasialen Oberstufe unterrichtet haben, erhalten eine praxisorientierte Einführung in den Unterricht in der 11. und 12. Klasse.

Inhaltliche Schwerpunkte:

Grundlagen Sek II, Lehrplan, zentrale Ziele und Inhalte, EPA

Überblick Leistungsermittlung und Bewertung (Aufbau von Klausuren, Operatoren, Anforderungsbereiche, Bewertungskriterien, Erwartungsbilder)

das erste Kurshalbjahr 11/1: praxisnahe Einführung, Materialien, exemplarischer Stundenentwurf

Termin: 8. bis 9. Juli 2013**Thema: Pfarrer im Religionsunterricht Modul II**

Ort: TPI Moritzburg

Beginn/Ende: 09:30 Uhr/16:00 Uhr

Leitung: Dr. David Toasperm; Eva Berger

Anmeldung: TPI Moritzburg

Nummer für Fortbildungsreiseantrag an SBA: 22-6753.60/2077/2

Das Modul II baut auf das Modul I auf.

Inhaltliche Schwerpunkte:

Unterrichtsmethoden und Unterrichtsmedien

Leistungsbewertung

eigene Planung

Sozialformen im Unterricht

Termin: 21. September 2013**Thema: Godly Play-Kennenlerntag**

Ort: Pfarrhaus Moritzburg, Schlossallee 38

Beginn/Ende: 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Leitung: Anne Ebers, Katrin Bonitz

Anmeldung: TPI Moritzburg

Godly Play verbindet die reformpädagogischen Grundlagen von Maria Montessori mit religionsdidaktischen Inhalten und Intentionen. Das Raum-, Zeit- und Kommunikationsarrangement stellt konsequent die Kinder in den Mittelpunkt und bietet ihnen die Möglichkeit, ihre eigene Spiritualität zu entdecken und zu pflegen. Anhand von Erzähleinheiten und konzeptionellen Reflexionen lernen Sie den religionspädagogischen Ansatz „Godly

Play“ kennen. Das Konzept wird in Grundzügen erläutert und praktisch erfahrbar gemacht. Die Teilnahme an einem der Kennenlerntage ist Voraussetzung für eine eventuelle spätere Anmeldung zu einem zertifizierten Erzählkurs.

Maximal 12 Teilnehmer, veranstaltet in Kooperation mit dem Godly Play deutsch e. V. Die Bücher zu Godly Play (Bd. 1 bis 5) können vor Ort erworben werden.

Termin: 30. September bis 2. Oktober 2013**Thema: Judentum und Islam im Religions- und Ethikunterricht**

Ort: TPI Moritzburg

Beginn/Ende: 09:30 Uhr/13:00 Uhr

Leitung: Dr. David Toasperm

Anmeldung: TPI Moritzburg

Nummer für Fortbildungsreiseantrag an SBA: 22-6753.60/2077/2

„Warum glauben die Menschen unterschiedlich an Gott?“ fragen Kinder. Im Religions- und Ethikunterricht suchen wir mit den Kindern Antworten darauf. Im dritten und vierten Schuljahr können die Kinder zwischen Religionen unterscheiden und möchten Genaueres über andere Religionen wissen. Im Seminar beschäftigen wir uns mit Inhalten von Judentum und Islam und der Frage, wie Kindern ein interessanter Zugang ermöglicht wird.

Inhaltliche Schwerpunkte:

Grundwissen zu Judentum und Islam auffrischen

Einzelthemen vertiefen

Unterrichtsmaterialien und Methoden kennen lernen

Ideen für eigene Unterrichtsplanung gewinnen

V. Stellenausschreibungen

Bewerbungen aufgrund der folgenden Ausschreibungen sind – falls nicht anders angegeben – bis zum **4. Januar 2013** einzureichen.

1. Pfarrstellen

Bewerbungen um nachstehend genannte Pfarrstellen sind an das **Landeskirchenamt** zu richten.

Es sollen wieder besetzt werden:

A. durch Übertragung nach § 5 Buchstabe a des Pfarrstellenübertragungsgesetzes – PfÜG – vom 23. November 1995 (ABl. S. A 224):

die 1. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Trinitatiskirchgemeinde Hainichen mit SK Bockendorf-Langenstriegis und SK Pappendorf, St.-Wenzels-Kirchgemeinde (Kbz. Leisnig-Oschatz)

Zum Schwesterkirchverhältnis gehören:

- 2.504 Gemeindeglieder
- vier Predigtstätten (bei 2 Pfarrstellen) mit zwei wöchentlichen Gottesdiensten in Hainichen und Pappendorf, 14tägig in Bockendorf und Langenstriegis, monatlich im Seniorenheim, monatliche Andacht im Betreuten Wohnen
- 4 Kirchen, 10 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinden, 3 Kapellen, 5 Friedhöfe
- 9 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: ja
- Dienstbeginn: zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (128 m²) mit 4 Zimmern und Amtszimmer außerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Hainichen.

Auskunft erteilen Pfarrer Mögel, Tel. (03 72 07) 26 42 und der Kirchenvorstandsvorsitzende Herr Martin, Tel. (03 72 07) 38 13. Der Seelsorgebereich ist vorwiegend die Stadt Hainichen. Die Kirchgemeinde wünscht sich einen Pfarrer/eine Pfarrerin, der/die Freude an der Teamarbeit mit engagierten Mitarbeitern/engagierten Mitarbeiterinnen hat, gern auf Menschen zugeht, seelsorgerlich begleitet und zum lebendigen Glauben an Jesus Christus ermutigt. Die Gemeinde freut sich auf neue Akzente in der Gemeindegemeinschaft.

Hainichen bietet ein zentral gelegenes Pfarrhaus mit Hof und Garten. Kindergärten und Schulen sind vor Ort. Gymnasien sind in benachbarten Orten gut zu erreichen. Die Gellertstadt liegt im Herzen von Sachsen und besitzt eine gute Anbindung an die A4.

Dies ist eine Korrektur zur Ausschreibung im Amtsblatt 20-21/2012, worin die Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Forchheim mit SK Dörnthal (Kbz. Marienberg) irrtümlicherweise als die Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Pobershau (Kbz. Marienberg) bezeichnet wurde.

die Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Forchheim mit SK Dörnthal (Kbz. Marienberg)

Zum Schwesterkirchverhältnis gehören:

- 1.074 Gemeindeglieder
- drei Predigtstätten (bei einer Pfarrstelle) mit je einem wöchentlichen Gottesdienst in Dörnthal und Forchheim, monatlich im Pflegeheim Wernsdorf und im Gemeindeforum Görsdorf

- 2 Kirchen, 3 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinden, 2 Friedhöfe
- 7 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: ja
- Dienstbeginn: zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (99,55 m²) mit vier Zimmern (um ein Zimmer und zwei Zimmer im Dachgeschoss erweiterbar) und Amtszimmer außerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Forchheim.

Auskunft erteilen Pfarrer Escher, Tel. (03 73 29) 3 62 oder E-Mail: michaellescher@t-online.de und die Pfarramtsmitarbeiterin Frau Arnold, Tel. (03 73 67) 95 77 oder E-Mail: uta.arnold@evlks.de. Die beiden Gemeinden liegen in einer dörflich geprägten, landschaftlich reizvollen Region des Erzgebirges. Die Schulen sind umliegend, ein Kindergarten ist vorhanden. Die Gebäude und Kirchen in Dörnthal und Forchheim befinden sich in einem baulich guten Zustand. Es hat sich ein vielfältiges Gemeindeleben entwickelt, das zusammen mit den Kirchenvorständen, Mitarbeitern und Ehrenamtlichen ausgebaut und gestaltet werden soll. Ausgehend von einer lebendigen Verkündigung sollen der besondere Charakter und das Potential der jeweiligen Gemeinde weiter entfaltet und fortgeführt werden. Die Kirchgemeinden freuen sich auf eine Persönlichkeit, die auf Menschen zugehen kann und für Jung und Alt gleichermaßen offen ist.

B. durch Übertragung nach § 5 Buchstabe b PfÜG:

die 1. Pfarrstelle des 4. Vierteljahres 2012:

die 2. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchgemeinde St. Petri Bautzen (Kbz. Bautzen-Kamenz)

Zur Kirchgemeinde gehören:

- 5.327 Gemeindeglieder
- drei Predigtstätten (bei 3,75-Pfarrstellen) mit drei wöchentlichen Gottesdiensten in Bautzen
- 3 Kirchen, 9 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinde, 1 Friedhof, 1 Kindertagesstätte
- 38 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: ja
- Dienstbeginn: zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (169 m²) mit 6 Zimmern und Amtszimmer außerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Bautzen.

Auskunft erteilen Pfarrerin Heinke-Probst und der Verwaltungsleiter im Pfarramt Herr Gruhl, Tel. (0 35 91) 36 97 10.

Die Kirchgemeinde St. Petri ist eine der größten Gemeinden der Landeskirche. Der Bautzener Dom ist die älteste Simultankirche Deutschlands.

In unserem Kirchgemeindehaus findet ein vielfältiges Gemeindeleben statt. Hauptpredigtstätte ist der Dom St. Petri. Die gewachsene Ökumene und die Beziehungen zum Simultaneumpartner sind ein wichtiger Bestandteil der Arbeit. Wir wünschen uns Kontinuität in der Sichtbarkeit von kirchlichem Leben in unserer Stadt und in der Kommunalpolitik. Bautzen hat eine historische Altstadt, eine vielfältige Schullandschaft und gute Verkehrsanbindung. Die Dienstwohnung befindet sich mitten in der Altstadt.

2. Kantorenstellen

Kirchspiel Lengenfeld-Plohn-Röthenbach (Kbz. Auerbach)

6220 Lengenfeld-Plohn-Röthenbach

Im Kirchspiel Lengenfeld-Plohn-Röthenbach und der kirchenmusikalisch verbundenen Nachbarkirchgemeinde Waldkirchen-Irfersgrün ist ab sofort eine B-Kantorenstelle zu besetzen. Der Beschäftigungsumfang beträgt 95 Prozent. Die Anstellung erfolgt als Krankheitsvertretung vorerst befristet bis 30. Juni 2014.

Zu den Aufgaben gehören:

- die Planung und die musikalische Gestaltung der Gottesdienste und Kasualien (vier Predigtstätten und zwei sonntägliche Gottesdienste)
- die Arbeit mit einer leistungsstarken Kantorei in Lengenfeld und einem engagierten Kirchenchor in Waldkirchen
- die Leitung der Kurrende und zweier Flötenkreise
- die Leitung der beiden Posaunenchöre (gemeinsame Proben).

Kirchenmusikalische Veranstaltungen und Projekte bilden einen wichtigen Bestandteil in den lebendigen Kirchgemeinden. Diese wünschen sich die Fortsetzung der Konzertangebote. Auch Oratorienaufführungen in Lengenfeld sind möglich. In Waldkirchen könnte ein Kinderchor aufgebaut werden. Zahlreiche Ehrenamtliche im kirchenmusikalischen Bereich freuen sich auf eine Kantordin/einen Kantor, die/der die musikalische Arbeit im Kirchspiel lenken und Menschen motivieren kann.

In Lengenfeld steht eine 2009 restaurierte Jehmlich-Orgel aus dem Jahr 1864, in Waldkirchen eine 2006 restaurierte Schuster-Orgel. Verschiedene weitere Instrumente wie Orgel-Positiv, Flügel, Klavier, E-Piano, Orffsches Instrumentarium etc. stehen in den Gemeinden zur Verfügung.

In Lengenfeld sind Kindergärten, Grund- und Mittelschule vorhanden, Gymnasien befinden sich in den Nachbarorten (Reichenbach, Rodewisch, Auerbach).

Bei der Suche nach einer geeigneten Wohnung ist der Kirchenvorstand gern behilflich.

Auskunft erteilen Kirchenmusikdirektor Herr Meier, Tel. (0 37 44) 36 50 26 und Pfarrer Spitzner, Tel. (03 76 06) 26 17.

Bewerbungen sind an das Evangelisch-Lutherische Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden zu richten.

4. Gemeindepädagogstellen

Kirchgemeinde Einsiedel (Kbz. Chemnitz)

64103 Einsiedel 30

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Einsiedel mit Schwesterkirchgemeinde Reichenhain sucht ab dem 1. Januar 2013 einen Gemeindepädagogen/eine Gemeindepädagogin. Der Beschäftigungsumfang der hauptamtlichen Gemeindepädagogstelle beträgt wahlweise 100 Prozent mit acht Stunden Religionsunterricht oder 70 Prozent ohne Religionsunterricht. Die Stelle ist unbefristet.

Folgende Aufgaben sind mit der Besetzung der Gemeindepädagogstelle verbunden:

- Christenlehre
- Junge Gemeinde
- Mitwirkung bei Familiengottesdiensten
- Anleitung der Kinder und Jugendlichen beim Krippenspiel
- Mitwirkung bei Gemeindefesten
- Organisation und Durchführung von Freizeiten für Kinder, Jugendliche und Familien
- Begleitung der ehrenamtlichen Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen für den Kindergottesdienst
- Unterstützung des Pfarrers bei der Arbeit mit Konfirmanden
- evtl. weitere gemeindepädagogische Aufgaben.

In beiden Gemeinden stehen geeignete Räume für die Kinder- und Jugendarbeit sowie große Pfarrgärten mit Spielgeräten zur Verfügung. Die Altersstruktur in beiden Gemeinden lässt für die nächsten Jahre eine konstante Anzahl an Kindern und Jugendlichen erwarten.

Trotz guter Nahverkehrsverbindungen sind ein Führerschein und ein PKW notwendig, um die Termine in den beiden Gemeinden besser wahrnehmen zu können. Über eine musikalische Begabung wird sich besonders gefreut, da der Kinderchor in Reichenhain weitergeführt werden soll.

Die Gemeinden Einsiedel und Reichenhain liegen im Süden der Stadt Chemnitz, beide Gemeindezentren liegen ca. 5 km entfernt. Bei der Wohnungssuche ist der Kirchenvorstand gern behilflich.

Auskunft erteilen Pfarrer Dziubek, Harthauer Weg 4, 09123 Chemnitz/Einsiedel, Tel. (03 72 09) 23 55 oder Tel. (03 72 09) 68 80 14 und Herr Richter, Kirchenvorstand, Tel. (03 72 09) 8 17 44.

Bewerbungen sind an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Einsiedel, Harthauer Weg 4, 09123 Chemnitz zu richten.

Kirchgemeinde Hartmannsdorf (Kbz. Chemnitz)

64103 Hartmannsdorf (Chemn.)20

In der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Hartmannsdorf ist ab 1. März 2013 (vorbehaltlich wegen Schwangerschaft und Elternzeit) die hauptamtliche Gemeindepädagogstelle mit einem Beschäftigungsumfang von 75 Prozent befristet bis zum 31. Mai 2014 zu besetzen. Innerhalb dieses Umfangs sind zurzeit sieben Stunden Religionsunterricht zu halten.

Die Tätigkeit umfasst folgende Schwerpunkte:

- verschiedene regelmäßige Angebote in der Arbeit mit Kindern (Christenlehre/Jungchar)
- Erteilung von Religionsunterricht in verschiedenen Schulen
- Mitarbeit bei Familiengottesdiensten, Gemeindefesten, Krippenspielen usw.
- Ansprechpartner der Jungen Gemeinde
- Gewinnung und Begleitung ehrenamtlicher Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen
- Planung und Organisation des Kindergottesdienstes und Zusrüstung der Helfer
- Rüstzeitarbeit und Vernetzung mit der ephoralen Kinder- und Jugendarbeit.

Ein authentisch gelebter Glaube, ein hohes Maß an Teamfähigkeit, Flexibilität und Individualität, gemischt mit kreativen Ideenreichtum, ist das, was sich die Kirchgemeinde von einem Bewerber/einer Bewerberin wünscht.

Es wäre wünschenswert, wenn der Bewerber/die Bewerberin musikalische Ambitionen hätte. Ehrenamtliche Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen sind zur Zusammenarbeit bereit.

An hauptamtlichen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen im Verkündigungsdienst gibt es zurzeit nur den Gemeindepfarrer, da die Kantorenstelle ebenfalls vakant ist.

Die Kirchgemeinde liegt vier Kilometer von Chemnitz entfernt an der B 95 und A 72. Im Ort gibt es einen Kindergarten und eine Grundschule. Mittelschulen und Gymnasien sind in Burgstädt und Limbach/Oberfrohna.

Auskunft erteilt Pfarrer Hermsdorf, Kirchweg 3, 09232 Hartmannsdorf, Tel. (0 37 22) 7 79 90 60.

Bewerbungen sind an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Hartmannsdorf, Kirchweg 3, 09232 Hartmannsdorf zu richten.

Kirchspiel Freital (Kbz. Freiberg)

64103 Freital 16

Im Kirchspiel Freital und der Kirchgemeinde Pesterwitz ist eine B-Gemeindepädagogstelle im Umfang von 60 Prozent ab sofort befristet für die Dauer der Elternzeitvertretung bis zum 31. Juli 2015 zu besetzen.

In der Stelle sind sechs Stunden Religionsunterricht an zwei Schulen zu erteilen. Zurzeit ist die Stelle um zwei Stunden Religionsunterricht an einer weiteren Schule aufgestockt.

Die Kirchgemeinden wünschen sich einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin, die aus einem überzeugenden und fröhlichen Glauben die bestehende Kinderarbeit in der Region fortführt und weiter-

baut, wobei der Tätigkeitsschwerpunkt im Bereich der Kirchengemeinde Pesterwitz liegt.

Im Mittelpunkt der Arbeit stehen Christenlehre, Kindergottesdienste und Familienarbeit.

In Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen im Verkündigungsdienst und engagierten Ehrenamtlichen wollen wir lebendige Gemeinde bauen. Dazu wünschen wir uns einen kooperativen Mitarbeiter/eine kooperative Mitarbeiterin mit eigenem Profil. Dabei kommt es auf Teamfähigkeit und eine gemeinsame Zielrichtung an.

Auskunft erteilt Pfarrer Beulich, Tel. (03 41) 64 64 28 59, E-Mail: markus.beulich@evlks.de.

Bewerbungen sind an den Ev.-Luth. Kirchenvorstand des Kirchspiels Freital, Pestalozzistraße 6, 01706 Freital zu richten.

Kirchengemeinde Eppendorf (Kbz. Marienberg)

64103 Eppendorf 49

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Eppendorf mit Schwesterkirchengemeinden Gahlenz, Großwaltersdorf und Kleinhartmannsdorf sucht als Vertreter für eine Elternzeit von März 2013 bis Februar 2015 einen Gemeindepädagogen/eine Gemeindepädagogin im Anstellungsumfang von 75 Prozent. Zum Dienstumfang der Gemeindepädagogenstelle gehört die Erteilung von drei Stunden Religionsunterricht.

Die Kirchengemeinden freuen sich über einen aufgeschlossenen Mitarbeiter/eine aufgeschlossene Mitarbeiterin.

Zum Aufgabengebiet in den Schwesterkirchengemeinden gehören schwerpunktmäßig die Erteilung von Christenlehre, die Ausgestaltung bzw. Leitung von Familiengottesdiensten, Gemeindefesten, Kinder- und Jugendrüstzeiten, die Leitung der Jugendarbeit und Mitarbeit bei Familienrüstzeiten. Eine große Anzahl von ehrenamtlichen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen freut sich auf die Zusammenarbeit.

Gewünscht wird ein teamfähiger Mitarbeiter/eine teamfähige Mitarbeiterin, der seinen/die ihren Glauben lebt und an die Kinder weitergibt. Die Gemeinde ist offen für neue Akzente. Es besteht die Möglichkeit bei Bedarf den Arbeitsumfang zu reduzieren. Ebenso ist es möglich, den Stellenumfang durch eine befristete Aufstockung durch Religionsunterricht zu erweitern.

Bei der Wohnungssuche ist die Kirchengemeinde behilflich.

Auskunft erteilt Pfarrer Seidel, Tel. (03 72 93) 79 97 53, E-Mail: tom.seidel@evlks.de.

Bewerbungen sind an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Eppendorf, Kirchweg 1, 09575 Eppendorf zu richten.

Lutherkirchengemeinde Crimmitschau (Kbz. Zwickau)

64103 Crimmitschau, Luther 51

Die im Schwesterkirchverhältnis verbundenen Kirchengemeinden Crimmitschau-Luther, Frankenhausen und Grünberg-Heyersdorf suchen zum baldmöglichen Dienstbeginn einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin für die gemeinsame nebenamtliche Gemeindepädagogenstelle mit einem Beschäftigungsumfang von 50 Prozent.

Die Kirchengemeinden freuen sich auf einen engagierten Mitarbeiter/eine engagierte Mitarbeiterin, der/die Freude an lebendiger Kinder- und Familienarbeit, gegebenenfalls auch an Jugendarbeit hat, und offen ist für neue Formen und Projekte.

Neben der gemeindlichen Kinderarbeit (Christenlehre, Familiengottesdienste, Rüstzeiten, Kindergottesdienste, Krippenspiele) gibt es etwa alle zwei Jahre einen Ostergarten, eine begehbbare Passionsgeschichte.

Eine große Gruppe ehrenamtlicher Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen unterstützt die hauptamtlichen Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen. Das Einbringen eigener Begabungen und Ideen ist sehr erwünscht.

In Crimmitschau gibt es zwei Grundschulen, zwei Mittelschulen und ein Gymnasium. Eine christliche Grundschule gibt es im 8 km entfernten Meerane.

Auskunft erteilt Pfarrerin Starke.

Bewerbungen sind an die Ev.-Luth. Lutherkirchengemeinde Crimmitschau, Kirchenvorstand, Leipziger Straße 236, 08451 Crimmitschau, Tel. (0 37 62) 93 76 74, E-Mail: kg.crimmitschau_luther@evlks.de zu richten.

6. Leiter/Leiterin einer Kindertagesstätte Kirchspiel Groitzsch (Kbz. Leipziger Land)

64103 Groitzsch, KSP 3

Das Ev.-Luth. Kirchspiel Groitzsch sucht für seinen Kindergarten „Schilfkörbchen“ in Groitzsch ab dem 1. Januar 2013 zunächst befristet für ein Jahr einen Leiter/eine Leiterin mit einem Beschäftigungsumfang von 75 Prozent.

Es wird erwartet, dass der Bewerber/die Bewerberin die Bedingungen der Sächsischen Qualifikations- und Fortbildungsordnung erfüllt (Abschluss Diplomsozialpädagoge/Diplomsozialpädagogin), Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der EKD nachweist und in einem Vorstellungsgespräch fachlich und persönlich überzeugen kann.

Erfahrungen auf dem Gebiet der Leitung einer Einrichtung sind wünschenswert.

Auskunft erteilt die stellvertretende Leiterin, Frau Bomberg, Tel. (03 42 96) 94 73 18. Mit ihr kann ein Interessent/eine Interessentin einen Termin für die Besichtigung der Einrichtung absprechen.

Bewerbungen sind bis **15. Dezember 2012** an das Pfarramt des Ev.-Luth. Kirchspiels Groitzsch, Wiesengasse 3, 04539 Groitzsch zu richten.

VI. Hinweise

Neuerwerbungen der Bibliothek des Ev.-Luth. Landeskirchenamtes Juli–September 2012 (Auswahl)

Reg.-Nr. 2441

1. Biblische Theologie

Bauspieß, M.: Geschichte und Erkenntnis im lukanischen Doppelwerk. Eine exegetische Untersuchung zu einer christlichen Perspektive auf Geschichte. Leipzig 2012. 607 S. (Arbeiten zur Bibel und ihrer Geschichte. Bd. 42) – Signatur: BT 896, 42

Finsterbusch, K.: Deuteronomium. Eine Einführung. Göttingen 2012. 232 S. (UTB. Bd. 3626) – Signatur: BT 1212

Huizing, K.: Eva, Noah & der David-Clan. Scham, Schuld und Verbrechen in der Bibel. Frankfurt am Main 2012. 196 S. (edition chrismon) – Signatur: BT 1210

Männerspezifische Bibelauslegung. Impulse für Forschung und Praxis. Hrsg.: R. Knieling/A. Ruffing. Göttingen 2012. 255 S. (Biblich-theologische Schwerpunkte. Bd. 36) – Signatur: BT 765, 36

Maier, G.: Biblische Hermeneutik. Witten 2011. 403 S. – Signatur: BT 1220

Schlachetka, W.: Die Bibel in Reimen. Die schönsten Geschichten der Heiligen Schrift. Bielefeld 2012. 256 S. – Signatur: B 615

Steinkühler, M.: Die Bibel spricht. Worte des Lebens zum Lesen und Hören. Göttingen 2011. 576 S. (Miteinander in der Kirche) – Signatur: B 548 a

Der Tod ist nicht mehr sicher. Sieben Zumutungen aus dem Markusevangelium. Ökumenische Bibelwoche 2012/2013, Arbeitsbuch. Red.: K. Offermann/W. Wolf. Neukirchen-Vluyn 2012. 128 S. (Texte zur Bibel. Bd. 28) – Signatur: BT 997, 28

Warnemann, A.: Der Marburger Theologe Hans Graß. Leipzig 2012. 337 S. (Marburger Theologische Studien. Bd. 109) – Signatur: ST 1750

Willi, T.: Esra. Der Lehrer Israels. Leipzig 2012. 262 S. (Biblische Gestalten. Bd. 26) – Signatur: BT 901, 26

2. Kirchengeschichte/Historische Theologie

Bengel, J. A.: Briefwechsel. Briefe 1723–1731. Göttingen 2012. 776 S. (Texte zur Geschichte des Pietismus, Abt. VI. Bd. 2) – Signatur: KG 1289,6/2

Böttcher, R.: 425 Jahre Kantorei Grünhain. 1585–2010. Hrsg.: Kirchenhistorischer Förderkreis Baudenkmal St. Nicolai Kirche zu Grünhain e.V. Grünhain-Beierfeld 2010. 30 S. – Signatur: SG 1998

Die Geschichte der St. Nicolai Kirche zu Grünhain. Hrsg.: Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde St. Nicolai zu Grünhain. Grünhain-Beierfeld 2012. 51 S. – Signatur: SG 1997

Helmar Junghans (1931–2010) als Kirchenhistoriker. 2. Leipziger Arbeitsgespräch zur Reformation aus Anlass seines 80. Ge-

burtstags. Hrsg.: A. Kohnle. Leipzig 2012. 127 S. (Herbergen der Christenheit. Sonderband 20) – Signatur: Z 490 b, 20

Im Schatten des Domes. Theologische Ausbildung in Naumburg 1949–1993. Hrsg.: U. Schröter/H. Schultze. Leipzig 2012. 350 S. – Signatur: KG 3432

Lehmann, H.: Das Christentum im 20. Jahrhundert: Fragen, Probleme, Perspektiven. Leipzig 2012. 247 S. (Kirchengeschichte in Einzeldarstellungen. Bd. 4/9) – Signatur: KG 1673, 4/9

Liedtke, B.: Völkisches Denken und Verkündigung des Evangeliums. Die Rezeption Houston Stewart Chamberlains in evangelischer Theologie und Kirche während der Zeit des „Dritten Reichs“. Leipzig 2012. 432 S. (Arbeiten zur Kirchen- und Theologiegeschichte. Bd. 37) – Signatur: KG 2526, 37

Sparr, W.: Frömmigkeit, Bildung, Kultur. Theologische Aufsätze I: Lutherische Orthodoxie und christliche Aufklärung in der frühen Neuzeit. Leipzig 2012. XII, 365 S. (Marburger Theologische Studien. Bd. 103). – Signatur: KG 3430,1

Spurenlese. Reformationsvergegenwärtigung als Standortbestimmung (1717–1983). Hrsg.: K. Tanner/J. Ulrich. Leipzig 2012. 293 S. (Leucorea-Studien zur Geschichte der Reformation und der Lutherischen Orthodoxie. Bd. 17) – Signatur: KG 2939, 17

Thomaskirche Leipzig. Hrsg.: M. Petzoldt. Leipzig 2012. 198 S. – Signatur: SG 1992

3. Systematische Theologie

Abendmahl. Hrsg.: H. Löhr. Tübingen 2012. 257 S. (Themen der Theologie. Bd. 3) – Signatur: ST 1599, 3

Biblische Grundlagen der Rechtfertigungslehre. Eine ökumenische Studie zur Gemeinsamen Erklärung der Rechtfertigungslehre. Hrsg.: W. Klaiber. – Leipzig und Paderborn 2012. 175 S. – Signatur: ST 1754

Boff, L.: Die Kirche neu erfinden. Ostfildern 2011. 287 S. – Signatur: ST 1741

Emotionen und Verhalten in theologischer und philosophischer Perspektive. Hrsg.: B. Harbeck-Pingel/M. Roth. Leipzig 2012. 219 S. (Theologie – Kultur – Hermeneutik. Bd. 15) – Signatur: ST 1174,15

Glaubwürdig von Gott reden. Im Gespräch mit Paul Tillich. Hrsg.: W. Zager. Leipzig 2012. 191 S. – Signatur: ST 1752

Huber, W.: Von der Freiheit. Perspektiven für eine solidarische Welt. München 2012. 238 S. – Signatur: ST 1779

Johannes Calvin ökumenisch gelesen. Hrsg.: A. Birmelé/W. Thönnissen. Paderborn 2012. 245 S. – Signatur: ST 1739

Die Kirche Jesu Christi. Der reformatorische Beitrag zum ökumenischen Dialog über die kirchliche Einheit. Hrsg.: M. Bünker/M. Friedrich. – Leipzig 2012. 152 S. (Leuener Texte. Nr. 1)

Rössler, D.: Akzeptierte Abhängigkeit. Gesammelte Aufsätze zur Ethik. Tübingen 2011. 300 S. – Signatur: ST 1778

Rommel, H.: Mensch – Leid – Gott. Eine Einführung in die Theozee-Frage und ihre Didaktik. Paderborn 2011. 263 S. (UTB. Bd. 3479). – Signatur: ST 1736

Sakrament und Wort im Grund und Gegenstand des Glaubens. Theologische Studien zur römisch-katholischen und evangelisch-lutherischen Lehre. Hrsg.: E. Herms/L. Zak. Tübingen 2011. XIV, 293 S. – Signatur: ST 1391, (2)

Schneider-Flume, G.: Realismus der Barmherzigkeit. Über den christlichen Glauben. Stuttgart 2012. 174 S. – Signatur: ST 1780

Schöpfung. Hrsg.: K. Schmid. Tübingen 2012. X, 357 S. (Themen der Theologie. Bd. 4) – Signatur: ST 1599, 4

Theißen, G.: Glaubenssätze. Ein kritischer Katechismus. Gütersloh 2012. 443 S. – Signatur: ST 1767

Werries, H. Alles Handeln ein Handeln der Kirche. Schleiermachers Ekklesiologie als Christologie. Leipzig 2012. 334 S. (Marburger Theologische Studien. Bd. 115) – Signatur: ST 1751

4. Praktische Theologie/Religionspädagogik

Abendgottesdienste. Hrsg.: C. Schwarz. Gütersloh 2012. 160 S. + 1 CD-ROM. (GottesdienstPraxis. Serie B) – Signatur: LW 399, 71

Bieger, E.: Das Kirchenjahr. Die Feste: Bedeutung, Entstehung, Brauchtum. Leipzig 2012. 107 S. – Signatur: LW 901

Den Glauben verstehen. Ein evangelischer Glaubenskurs in 50 Kapiteln. Berlin 2012. 111 S. – Signatur: PT 2236

Deutscher Evangelischer Kirchentag Dresden 2011. Dokumente. Hrsg.: S. Lechner/F. Düring. Gütersloh 2012. 796 S. + 1 CD-ROM – Signatur: PT 1598, 2011

Diakonische Partnerschaften im geteilten Deutschland. Zeitzeugenberichte und Reflexionen. Hrsg.: Diakonisches Werk der EKD. Leipzig 2012. 200 S. – Signatur: DS 56

Differenz-Kompetenz. Religiöse Bildung in der Zeit. Hrsg.: T. Klie/D. Korsch/U. Wagner-Rau. Leipzig 2012. 339 S. – Signatur: PT 2206

Douglass, K.: Glaube hat Gründe. Eine lebendige Beziehung zu Gott finden. Freiburg i. Br. 2010. 320 S. + 1 CD-ROM. – Signatur: PT 2202

Er ist unser Friede. Lesepredigten 1. Advent 2012 bis Pfingstmontag des Kirchenjahres 2013. Hrsg.: H. Schwier. Leipzig 2012. 227 S. – Signatur: PT 1718,12/13,1

Gemeinde im Kontext. Neue Ausdrucksformen gemeindlichen Lebens. Hrsg.: C. Moldenhauer/G. Warnecke. Neukirchen-Vluyn 2012. 144 S. (Beiträge zu Evangelisation und Gemeindeentwicklung – Praxis). – Signatur: PT 2215

Gemeinsame Gebete für das ganze Jahr. Communauté de Taizé. – Freiburg i. Br. 2007. 189 S. (Edition Taizé). – Signatur: PT 2046

Gottesdienste mit Kindern. Handreichung 2013. Hrsg.: A. Schnelle. Leipzig 2012. 332 S. + 1 CD-ROM. – Signatur: LW 638, 2013

Haus der Stille Grumbach. Festschrift zum 15-jährigen Jubiläum. Dresden 2012. 52 S. – Signatur: SG 1993

Herbst, M.: beziehungsweise. Grundlagen und Praxisfelder evangelischer Seelsorge. – Neukirchen-Vluyn 2012. 700 S. – Signatur: PT 2232

Herbst, M./M. Schneider: ... wir predigen nicht uns selbst. Ein Arbeitsbuch für Predigt und Gottesdienst. Neukirchen-Vluyn 2012. 222 S. – Signatur: PT 2200

Hubka, C./J. Zeuner: 20-Minuten-Gottesdienste mit Kindergartenkindern. Mit 15 Liedern. Göttingen 2011. 112 S. (Kinder in der Kirche) – Signatur: RP 841

Kirche und Familie. Perspektiven der Gemeindepädagogik in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland. Hrsg.: M. Domszen/M. Spann. – Leipzig 2012. 64 S. (Evangelische Kirche in Mitteldeutschland, Texte der Bildungskammer. Bd. 2) – Signatur: PT 2221,2

Kommunikation des Vertrauens. Hrsg.: I. U. Dalfert/S. Peng-Keller. Leipzig 2012. 221 S. – Signatur: PT 2207

Kompendium Gottesdienst. Der evangelische Gottesdienst in Geschichte und Gegenwart. Hrsg.: H.-J. Eckstein/U. Heckel/B. Weyel. Tübingen 2012. XIV, 320 S. (UTB. Bd. 3630) – Signatur: LW 892

Kremer, R./C. Seidl: Das Praxishandbuch der Sonder-/Kategorielseelsorge. Menschen verstehen, begleiten und unterstützen. Merching 2012. Lose-Blatt-Sammlung. – Signatur: PT 2205

Lammer, K.: Beratung mit religiöser Kompetenz. Beiträge zu pastoralpsychologischer Seelsorge und Supervision. Neukirchen-Vluyn 2012. 186 S. – Signatur: PT 2201

Meyer, K.: Wie die Konfis zur Kirche kommen. Fragen, Erfahrungen, Konzepte. Göttingen 2012. – RP 854

Muntanjo, F./M. Heymel: Liebe den Herren. Liedpredigten durch das Kirchenjahr. Gütersloh 2012. 140 S.+1 CD-ROM. – Signatur: PT 2238

Perspektiven der Gemeindepädagogik in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland. Hrsg.: M. Domszen/M. Spann. – Leipzig 2012. 44 S. (Evangelische Kirche in Mitteldeutschland, Texte der Bildungskammer. Bd. 1). – Signatur: PT 2221,1

Protestantische Predigtlehre. Eine Darstellung in Quellen. Hrsg.: R. Conrad/M. Weeber. Tübingen 2012. XIV, 367 S. (UTB. Bd. 3581) – Signatur: PT 2203

Ratzmann, W.: Von Hoffnung predigen. Glaubensreden in einem Zeitalter der Katastrophen. Beau-Bassin 2012. 99 S. – Signatur: PT 2204

Religionsunterricht im Freistaat Sachsen. Lernen, Lehren und Forschen seit 20 Jahren. Hrsg.: H. Hanisch und C. Gramzow. Leipzig 2012. 418 S. – Signatur: RP 846

Schell, U.: Zwischen Lust und Frust – Frauen in ehrenamtlichen kirchlichen Leitungsfunktionen. Symbolische, bibliografische und institutionell-strukturelle Eckpunkte. Ostfildern 2012. 543 S. – Signatur: PT 2208

Schwellenkunde. Einsichten und Aussichten für den Pfarrberuf im 21. Jahrhundert. Ulrike Wagner-Rau zum 60. Geburtstag. Hrsg.: R. Sommer/J. Koll. Stuttgart 2012. 365 S. – Signatur: V 2, 357

Schröder, B.: Religionspädagogik. Tübingen 2012. XVI, 733 S. (Neue Theologische Grundrisse) – Signatur: RP 845

Die Sprache der Liturgie. Eine Veröffentlichung des Ateliers Sprache e. V. Braunschweig. Hrsg.: M. Meyer-Blanck. Leipzig 2012. 224 S. – Signatur: LW 898

Steffensky, F.: Gewagter Glaube. Stuttgart 2012. 156 S. – Signatur: PT 2237

Teckemeyer, L.: Werkbuch Religion. Bausteine für die unterrichtliche Gemeindepraxis. Göttingen 2012. 159 S. – Signatur: RP 842

Weyen, F.: Kirche in der finanziellen Transformation. Fundraising für evangelische Kirchengemeinden. Leipzig 2012. 410 S. (Arbeiten zur Praktischen Theologie. Bd. 50) – Signatur: PT 1264, 50

Wild, G.: Teildienst im Pfarrberuf. Seine Auswirkungen auf das pastorale Berufsbild am Beispiel der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern. Leipzig 2012. 243 S. – Signatur: PT 2219

5. Andere Wissensgebiete

Chiron, Y.: Frère Roger – Gründer von Taizé. Eine Biografie. Regensburg 2009. 325 S. – Signatur: BG 1711

Geschichte der Kirchenmusik. Hrsg.: W. Hochstein/C. Krumm-acher. Laaber 2012. (Enzyklopädie der Kirchenmusik. Bd. 1/1 + Bd. 1/2.)

Bd. 1: Von den Anfängen bis zum Reformationsjahrhundert. 352 S. – Signatur: M 243, 1/1

Bd. 2: Das 17. und 18. Jahrhundert. Kirchenmusik im Spannungsfeld der Konfessionen. 341 S. – Signatur: M 243, 1/2

Heimat heute. Reflexionen und Perspektiven. Hrsg. von Joachim Klose ... Dresden 2012. 147 S. – Signatur: SW 637

Hinter den Kulissen. Argumentationshilfen gegen rechtsextreme Parolen. Hrsg.: Polizeidirektion Leipzig. Leipzig 2010. 336 S. – Signatur: SW 636

König, S.: Die Bilderdecke der Löbnitzer Kirche. Nachreformatorische biblische Bilder. Leipzig 2012. 131 S. – Signatur: SG 2001

Lassek, R.: Wir sind das Blech! Die wunderbare Welt der Blechbläser. Freiburg i. Br. 2012. 140 S. – Signatur: M 250

Schlippe, A.v./J. Schweitzer: Lehrbuch der systemischen Therapie und Beratung I. Das Grundlagenwissen. Göttingen 2012. 494 S. – Signatur: PS 299,1

Seliges Lächeln und höllisches Gelächter. Das Lachen in Kunst und Kultur des Mittelalters. Hrsg.: W. Wilhelmy. Regensburg 2012. 253 S. (Publikationen des Bischöflichen Dom- und Diözesanmuseums Mainz. Bd. 1). – Signatur: K 1153

6. Erzählende Literatur

Hertzsch, K.-P.: Die Stärken des Schwachen. Erinnerungen an eine gefährliche Zeit. Stuttgart 2012. 124 S. – Signatur: BG 1716

Mein Sonntag. Junge Reporter über den ersten Tag der Woche. Hrsg.: O. Tiefenthal. Frankfurt/M. 2012. 115 S. (edition christmon) – Signatur: L 1482

Schmidt, K.-H.: Dumm geboren und nischt druzugelarnt. Heiteres aus dem Erzgebirge und dem Vogtland. Leipzig 2012. 100 S. – Signatur: BL 2224

Abs.: SDV AG, Tharandter Straße 23–35, 01159 Dresden
Postvertriebsstück, Deutsche Post AG, „Entgelt bezahlt“, VKZ F 67 04

Herausgeber: Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden; **Verantwortlich:** Oberlandeskirchenrat Klaus Schurig
Postadresse: Postfach 12 05 52, 01006 Dresden; Hausadresse: Lukasstraße 6, 01069 Dresden, Telefon (03 51) 46 92-0, Fax (03 51) 46 92-109
– Erscheint zweimal monatlich –

Herstellung und Versand: Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG (SDV – Die Medien AG), Tharandter Straße 23–35, 01159 Dresden

Redaktion: Telefon (03 51) 42 03 14 21, Fax (03 51) 42 03 14 94; **Versand/Adressverwaltung:** Telefon (03 51) 42 03 14 04, Fax (03 51) 42 03 14 50

Der **Jahresabonnementspreis** beträgt 31,23 € zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer und Versandkosten.

Der Einzelpreis dieser Ausgabe (24 Seiten) beträgt 2,95 € (inklusive 7% MwSt., bei Versand zuzüglich Versandkosten).

Die **Kündigung** eines Jahresabonnements muss schriftlich bis zum 15. November eines Jahres mit Wirkung Ende des Kalenderjahres bei der SDV AG, Abt. Versand, vorliegen.

Das Amt der Einheit in Zeiten der Individualisierung

Vortrag von Landesbischof Jochen Bohl auf den Pfarrertagen 2012

Die Situation

Liebe Schwestern und Brüder,

eigentlich mag ich das Wort „Individualisierung“ nicht mehr hören. Es ist hinreichend oft und breit erörtert und wir wissen längst, dass es sich um einen „Megatrend“ handelt, die Zukunftsforscher und Zeitgeistanalysen ja genug davon. Und ich selbst habe mich nicht nur einmal dazu ausgelassen. Dennoch kann ich nicht sehen, dass wir das Phänomen hinreichend verstanden hätten und schon gar nicht, dass wir für unser kirchliches Handeln tragfähige Antworten gefunden hätten. Ich täusche mich wohl auch nicht, wenn ich sage, dass die Ausdifferenzierung der Lebensstile und -formen sich in den letzten Jahren weiter verstärkt hat und ungebrochen voranschreitet. Denken Sie nur daran, welche Veränderungen die elektronischen Hilfsmittel bewirken – und in welchem Tempo. Während der letzten Bischofskonferenz erzählte ich von einer anregenden Lektüre; und nachdem ich ausgedrückt hatte, stieß mein Nachbar mich sachte an, kippte sein iPad zu mir hin – er hatte das Buch soeben gekauft und blätterte bereits darin. Nun ja, was es nicht alles gibt, erstaunliche Erscheinungen an der Oberfläche des Lebens. Aber das wäre wohl zu kurz gedacht, denn es gibt ja auch Erlebnisse, die in die Tiefe reichen. Vielleicht erinnern Sie sich an die Aufregung vor der Sommerpause um die Rechtmäßigkeit von Beschneidungen jüdischer und muslimischer Jungen. Der Präsident des Kirchenamtes der EKD, Dr. Anke, hatte auf Anfrage eine Stellungnahme abgegeben, in der er das Urteil kritisch bewertete; es bedürfe der Korrektur, denn das Landgericht habe die gebotene Abwägung verschiedener Rechtsgüter, vor allem der Religionsfreiheit nicht in der erforderlichen Weise geleistet. Darauf erhielt ich eine E-Mail eines erbosten Gemeindeglieds, das seinen Kirchenaustritt ankündigte, falls ich nicht dafür Sorge, dass die EKD ihre unerträglich menschenrechtsfeindliche Auffassung revidiere. Bemerkenswert war der Hinweis auf die hoch angesehene Theologenfamilie des Schreibers. Eine Frage taucht auf, die man so noch nie bedacht hatte – und quasi im selben Moment stellt sich bereits die nächste Frage, was dies denn für die Kirche bedeute, und zwar in äußerster Schärfe. In der Familie des Schreibers, so möchte ich vermuten, wäre es bis vor wenigen Jahren undenkbar gewesen, die Zugehörigkeit zur Landeskirche aus einem solchen Grund in Frage zu stellen. Insofern liegt in der Begebenheit eine Beunruhigung, die nicht so einfach abzuschütteln ist, denn sie zeigt, was Individualisierung für das kirchliche Leben bedeutet – nämlich die abnehmende Bindekraft der Institution und den Verlust der kirchlichen Selbstverständlichkeiten. Die Erfahrungen, die wir im letzten Jahr rund um den Taufsonntag mit Taufmüdigkeit und -verweigerung und deren Gründen gemacht haben, sprechen eine eindeutige Sprache. Wie auch die Trauungen, die minutiös von einer Eventagentur nach dem Vorbild von Hollywood-Filmen geplant sind; oder der unbefangenen vorgetragene Wunsch, in Trauerfeiern Schnulzen abzuspielen. Individualisierung führt auch zu der Zumutung, den Pfarrer als Dienstleister individueller Planungen und Wünsche zu gebrauchen, die in keinem Zusammenhang mit vertrauten kirchlichen Gestaltungsformen stehen.

Der Begriff Individualisierung meint zunächst, dass den Menschen vielfältige Optionen der persönlichen Lebensgestaltung offen stehen und gewählt werden können. Tatsächlich – so viel Freiheit war nie. Man kann über die Fragen des Zusammenlebens ganz nach eigenem Belieben denken, man mag sein Leben so oder auch anders gestalten; mit oder ohne Kinder, in dauerhaften Beziehungen oder mit wechselnden Gefährten oder Gefährtinnen. Das alles ist offenkundig, und wird auch durch die Statistik bestätigt: Fast zwei Drittel der – wenigen – Kinder in Sachsen werden nichtehelich geboren und etwa ein Viertel der Bürgerinnen und Bürger des Freistaats leben in 1-Personenhaushalten – wohl die aussagekräftigsten Zahlen in Sachen Individualisierung überhaupt¹. Milieus lösen sich auf, Wahlentscheidungen werden von aktuellen Streitfragen oder Befindlichkeiten her getroffen, dauerhafte Bindungen an eine Partei sind selten geworden. Die Piraten, kaum gegründet, erreichen 10 % der Stimmen. Die Wirtschaft verlangt nach dem rundum flexiblen, an jedem Ort einsetzbaren Mitarbeiter; was Heimat denn sei, vermögen viele kaum zu formulieren. Gewerkschaften, Vereine und Zusammenschlüsse verlieren an Mitgliedern, leider die Landeskirche auch. Man kann davon sprechen, dass es in der Folge eines maßlos übersteigerten Individualismus eine geradezu habituelle Gemeinschaftsunfähigkeit gibt. Davon wissen die Mitarbeiterinnen der Schwangerenberatung unserer Diakonie geradezu erschütternd zu berichten; die ungeborenen Kinder sprechen von der Unfähigkeit ihrer Eltern, mit der je eigenen Individualität verantwortlich umzugehen, an der Beziehung zu arbeiten und in Krisen beieinander zu bleiben.

Die großen Freiheiten haben Folgen – nämlich die Abnahme der Bindekräfte aller Gemeinschaften und Institutionen. Individualisierung schwächt die Kollektive. So wird die Frage nach dem Zusammenhalt der Gesellschaft zu Recht diskutiert; und Bundespräsident Gauck hat allen Grund, den Umgang mit der Freiheit und die darin liegenden Gefährdungen zum Thema seiner Präsidentschaft zu machen.

Was das Leben in den Kirchgemeinden betrifft, so ist wohl unübersehbar, dass es schwierig bis unmöglich geworden ist, „offen für alle“ zu sein. Für diesen Anspruch sind die Menschen einfach zu verschieden geworden, und darum ist in einem gewissen Sinn das häufig beschriebene Phänomen der Milieuverengung unvermeidlich – was die einen anzieht, stößt andere ab. Tag für Tag sehen Pfarrerinnen und Pfarrer, dass und wie es schwieriger geworden ist, die Herde beieinander zu halten; und davon wird jeder Amtsbruder und jede Amtsschwester zu berichten wissen. Es kommt hinzu, dass wir immer wieder genötigt sind, in einer dynamischen gesellschaftlichen Situation auf eingetretene Entwicklungen zu reagieren, was Konflikte aufbrechen lässt, in denen wiederum sehr individuell und aus der je eigenen Perspektive heraus agiert wird. Strukturanpassungen sind niemals leichte Aufgaben; die sehr verschiedenen Entwicklungen in den Regionen und die Einflüsse aus der Individualisierung stellen für das Leitungshandeln auf allen Ebenen eine schwer zu bewältigende Herausforderung dar. Ganz Ähnliches gilt für theologische Fragestellungen wie das Abendmahl für Kinder, die Bedeutung des

¹ Beide Zahlen liegen deutlich über dem Bundesdurchschnitt; dort etwa 30 (nichteheliche Geburten) bzw. 14 % .

Kreuzestodes Jesu oder auch den Umgang mit der Homosexualität – konflikthafte Zuspitzungen sind, wie wir erleben, unter Umständen gar nicht zu vermeiden.

Vor diesem Hintergrund unternehme ich den Versuch, das Gespräch unter uns anzuregen – wie gehen wir mit der Individualisierung um? Welche Strategien gibt es für die Kirche und das Handeln der Pfarrerinnen und Pfarrer?

Individualisierung und Rechtfertigung

Zum besseren Verständnis und zur Einordnung des Phänomens werfe ich zunächst einen Blick auf den zentral wirkmächtigen Impuls der Reformation, nämlich die Zuspitzung der Gottesbeziehung auf das glaubende Individuum. Dieser theologische Ansatz bezeichnet den Kern der Ereignisse vor 500 Jahren; und deswegen war die Reformation zuallererst ein religiöses Ereignis. Es ging Luther um die Freilegung der verschütteten biblischen Botschaft, und welche Bedeutung sie für die Gottesbeziehung des Menschen hat. Die Rechtfertigung allein aus Gnade und der Glaube als ein festes Vertrauen auf Gott zentrieren Leben und Werk des Reformators; und bezeichnen zugleich das unserer Konfession eigentümliche, sie von anderen unterscheidende Kennzeichen. Hinter der Konzentration auf den einzelnen Menschen in seiner Stellung vor Gott treten andere Aspekte, wie etwa die Bedeutung der Tradition und der Kirche zurück. Die prägnante, unübertroffene Kürze in der Beschreibung der wahren Einheit der Kirche in CA 7 bringt dies in klassischer Weise zu Ausdruck. Das evangelische Kirchenwesen ist ganz ausgerichtet an der Begegnung mit Gott, damit „das Wort im Schwange geht“ und die „viva vox evangelii“ erklingt. Dieser reformatorische Kern ist uns lieb, er hat uns alle in unserer theologischen Existenz geprägt; und ich hoffe sehr, dass es uns gelingen wird, im Zusammenhang des Reformationsjubiläums davon so zu reden, dass verstanden wird, was wir feiern.

Die Konzentration auf die persönliche Gottesbeziehung hatte tiefgreifende Folgen, zunächst für Theologie und Frömmigkeit, dann aber weit darüber hinaus. Die Reformation hat „das gesamte private und öffentliche Leben, gesellschaftliche Strukturen ... kulturelle Wahrnehmungsmuster ... mitgeformt“², so heißt es in den „Perspektiven für das Reformationsjubiläum 2017“ des Wissenschaftlichen Beirats; man denke nur an die Bildungsoffensive, die mit dem Namen Philipp Melancthons verbunden ist, oder an die Vertiefung der Bibelfrömmigkeit in breiten Volksschichten. Auch das Staatsverständnis in Deutschland und Skandinavien mit seiner ausgeprägten Betonung der sozialen Verantwortung der „Obrigkeit“ ist nicht zu verstehen ohne die von Luther in der Leisniger Kastenordnung entwickelten Grundsätze. Selbst die besondere Akzentuierung, die später im Zeitalter der Aufklärung der deutschen Philosophie eigentümlich war, gehört in diesen Zusammenhang. Der Wissenschaftliche Beirat schreibt: „... auch die aufklärerische Forderung nach dem ‚Ausgang des Menschen aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit‘ (sc. ist) als Entfaltung der reformatorischen Einsicht in die Unvertretbarkeit der Person zu verstehen“, wenn auch ohne den Gottesbezug der Reformation.³

Zusammengefasst: Es „... haben die spezifisch reformatorischen Aussagen über die Person, ihre Freiheit und ihre Verantwortung eine – von den evangelischen Kirchen selbst durchaus nicht immer begrüßte – Dynamik entfaltet, die im Lauf der Jahrhunderte weit über Kirche und Christenheit hinaus in das Ganze der abendländischen Welt – und dann auch über sie hinaus – hineingewirkt hat. Das gilt insbesondere für die Bereiche Kultur, Wissenschaft und Bildung, Recht, Politik, Wirtschaft.“⁴ Die Reformation habe „die Basis zur Ausbildung der modernen Grundrechte von Religions- und Gewissensfreiheit gelegt“.⁵

Vor diesem Hintergrund sind wir, wenn wir von Individualisierung reden, in einem gewissen Sinn bei uns selbst. Und diese Einsicht sollte uns eine zuversichtliche Gelassenheit im Umgang mit dem Phänomen ermöglichen. Zugespitzt: die Kirche der Freiheit freut sich an der königlichen Freiheit der Kinder Gottes (Röm. 8, 21).

Ekklesiologisches

Das ändert aber nichts daran, dass wir uns mit den vielfältigen und verwirrenden Erscheinungen der Individualisierung in der Gegenwart schwer tun. Darum richte ich in einem zweiten Schritt den Blick auf die aktuelle ekklesiologische Diskussion. Lange, sehr lange Zeiten hindurch ging es entsprechend der reformatorischen Grundentscheidungen ausschließlich um das Spannungsfeld von sichtbarer und unsichtbarer Kirche und um die Diskussion der *notae ecclesiae*; die Lehre von der Kirche ist bis in das 20. Jahrhundert hinein für die evangelische Theologie kein Thema für gesteigerte Aufmerksamkeit gewesen. Auch die empirische Wahrnehmung von Kirche spielte theologisch weiter keine Rolle; beides war angesichts der Stabilität der kirchlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse auch nicht weiter überraschend. Das änderte sich aber schon gegen Ende des 19. Jahrhunderts im Zusammenhang mit den Auswirkungen der heraufziehenden Moderne und den Bevölkerungsverschiebungen der beginnenden Industrialisierung. E. Hirsch hat dazu ausgeführt, dass nun „die Kirche selber, ihr Wesen, ihre Aufgabe, ihre Gestalt und Ordnung, ihr Verhältnis zum Staat und zum allgemeinen Leben überhaupt, der Gegenstand, wo nicht gar Mittelpunkt theologischen und kirchlichen Urteilens und Handelns wird.“⁶ Darin sieht er etwas Neues, noch nie in der Geschichte des evangelischen Kirchen-tums Dagewesenes. Bezeichnend ist auch, dass D. Bonhoeffer in seiner Dissertation von 1927 meint, es wäre gut, die Dogmatik einmal nicht mit der Gotteslehre, sondern mit der „Lehre von der Kirche zu beginnen“.⁷ Es war ja die Zeit der ersten großen Kirchenaustrittswellen und zugleich die Zeit, in der die Soziologie entstand, deren junge, überraschende Einsichten er fruchtbar machen wollte für die Theologie. Bonhoeffer beschäftigte sich mit der Kirche als der Gemeinschaft der Heiligen, weil er nach der Wirklichkeit Gottes in der säkularen Welt suchte und sich keinesfalls im Abstrakten verlieren wollte. „Diese Wirklichkeit identifiziert er in der Realität der empirischen Kirche“.⁸ Und fragt darum nach Kirche, Gemeinde, Predigt, also nach der sichtbaren Kirche in der von ihm als religionslos wahrgenommenen Welt; hier ist der Ansatz des Konzepts der „Kirche für andere“.

² Perspektiven für das Reformationsjubiläum, These 6.

³ Ebda, These 14.

⁴ Ebda, These 11.

⁵ Ebda, These 15.

⁶ E. Hirsch: Geschichte der neuern evangelischen Theologie Bd. 5, Münster 1984, S. 145.

⁷ D. Bonhoeffer, *Sanctorum communio*, Werke Bd. I, München 1985, S. 85.

⁸ E. Lange, *Kirche für andere*. München u. Gelnhausen 1981, S. 31.

Spätestens in den letzten Jahrzehnten wird die Diskussion stark durch den Mitgliederschwund bestimmt, der nicht zuletzt eine der Folgen der Individualisierung und gerade in ekklesiologischer Hinsicht ein beunruhigendes Phänomen ist. Eine bedeutende Studie hat die VELKD bereits 1983 vorgelegt, in der eine „missionarische Doppelstrategie“ angeregt wurde⁹; und das vieldiskutierte Impulspapier der EKD „Kirche der Freiheit“ von 2006 will in durchaus vergleichbarer Weise eine Trendumkehr erreichen, „gegen den Trend wachsen“ heißt hier das Ziel. Auch die sog. Missionssynode von Leipzig 1999 und insbesondere der Vortrag von Eberhard Jüngel haben eine breite Aufnahme gefunden: „Wer an einem gesunden Kreislauf des kirchlichen Lebens interessiert ist, muss deshalb auch an Mission und Evangelisation interessiert sein“¹⁰. Das war in seiner Bedeutung ein kaum zu überschätzender Neuanfang der ekklesiologischen Diskussion.

Vor der Dresdner EKD-Synode 2007 hat Eberhard Hauschildt in einem vielbeachteten Vortrag davon gesprochen, dass Kirche sowohl Institution als auch Organisation ist. Er geht davon aus, dass bestimmte Phänomene der evangelischen Kirche seit jeher der Institutionslogik folgen; das wird z. B. daran deutlich, dass die Kirchenmitgliedschaft in der Regel durch die Kindertaufe erfolgt, dass es ein eigenes Kirchenrecht gibt und dass jede Kirchengemeinde eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ist. Andere Bereiche des kirchlichen Lebens folgen aber schon seit längerem der Organisationslogik. So kann man aus der Kirche austreten, (wenn auch etwas aufwendiger als im Vereinswesen), die Leitungen der Kirche müssen ihr Handeln und die Gestaltung des Ordnungsrahmens an durchaus weltlichen Kriterien wie z. B. der Finanzierbarkeit ausrichten und die Diakonie gibt sich Strukturen, die Gewähr dafür bieten, dass sie auf dem Sozialmarkt bestehen kann. De facto lebe die Kirche schon seit längerem mit beiden Kirchenbildern nebeneinander. Institutionslogik und Organisationslogik dürften aber nicht gegeneinander ausgespielt werden; vielmehr könnten und sollten sie sich wechselseitig entlasten.¹¹

In dieser Analyse ist ihm sicherlich zuzustimmen, ich meine aber doch, dass die Kirche in diesen Kategorien zwar zutreffend, aber keinesfalls hinreichend beschrieben ist. Sie ist Institution, sie folgt in Teilen der modernen Organisationslogik – sie ist aber auch eine in besonderer Weise geistlich qualifizierte Gemeinschaft. Sollte ich ihr Sein auf einen humanwissenschaftlichen Begriff bringen, so würde ich sagen, dass die Kirche am ehesten einem Organismus zu vergleichen ist; einem hochkomplexen Zusammenhang unverzichtbarer einzelner Organe, die ein staunenswertes Ganzes bilden.

Die Charismen und der Leib Christi

Damit bin ich bei 1. Kor. 12 als einem ekklesiologischen Basistext. Paulus versteht den Leib Christi als die Gemeinschaft der Getauften in dem einen Geist und er feiert die Vielzahl der Gaben in der Gemeinde. Der Geist Gottes lässt es möglich werden, dass die Charismen zusammenwirken und darin die Güte Gottes verherrlichen; die denkbar tiefsten Trennungen werden so überwunden: Juden oder Griechen, Sklaven oder Freie – „aber der Leib ist einer“ (V. 20).

Die Verschiedenheit der Menschen in der Kirche sehen wir mit dem Apostel als Ausdruck des Reichtums der Gaben, nicht als bedauerlichen Mangel an Uniformität. Jeder und jede kann und soll je in seiner bzw. ihrer Individualität die von Gott gegebenen

Gaben zum Bau der Kirche einbringen. Diese Sicht ist geistgewirkt, sie ist evangeliumsgemäß. Sie macht es leichter möglich, die Unterschiede zu respektieren, ja, sie als Stärke der Kirche zu verstehen und in Konflikten beieinander zu bleiben.

Ich möchte sehr dafür werben, die aktuellen Herausforderungen in dieser Haltung anzugehen. Denn sie wird der Überzeugung gerecht, dass Gott jeden Menschen mit guten Gaben in staunenswerter und reicher Fülle beschenkt; und nicht zwei auf dieselbe Weise. So verschieden wir in unserem Äußeren sind, so unterschiedlich sind wir auch begabt mit Fähigkeiten des Geistes, und jede dieser Fähigkeiten kann und wird gebraucht werden in der Gemeinde. Hirten und Lehrerinnen braucht der Leib Christi, Prediger der Frohen Botschaft – aber beileibe nicht nur sie, sondern auch Erzieher und Wissenschaftlerinnen, Lektoren und Prädikanten, Pädagogen und Musikerinnen, Junge und Erfahrene, Männer, Frauen und Kinder, Arbeiter und Intellektuelle, Menschen mit unterschiedlichen Glaubenserfahrungen, Lebensstilen und politischen Präferenzen. Die Gemeinde Jesu braucht den nüchternen Blick und die herzliche Liebe, das tatkräftige Engagement und das kontemplative Schweigen, sie lebt von dem Wort, das ihr gegeben ist und das nur sie sagen kann, sie bekennt ihren Herrn in den Konflikten der Welt – die Kirche bietet den Raum für die Vielzahl der Gaben und nimmt sie in Dienst. So bildet sie einen Organismus, dessen einzelne Organe zusammenwirken und eine Kraft entfalten, die das Leben auf dieser Erde verändert, so lebt sie als der Leib Christi – damit allen Menschen geholfen wird und sie zur Erkenntnis der Wahrheit kommen. Dem sollen und wollen wir im geistlichen Amt dienen, und unsere Gaben und Kräfte dafür einsetzen in guter Gemeinschaft mit den anderen Schwestern und Brüdern, damit die Wahrheit und Schönheit des Glaubens an Jesus Christus aufleuchtet und der Herr der Kirche als das Licht der Welt erkannt wird. Spielen die Kräfte, mit denen unser Gott uns beschenkt hat, zusammen, so wird das Leben verändert.

Als Pfarrerinnen und Pfarrer wollen wir das Zusammenwirken der Verschiedenen und ihrer Kräfte fördern. Wenn das gelingt, so ist etwas ganz und gar Unwahrscheinliches geschehen – das ist wohl jedem von uns bewusst, und dankbar vergewissern wir uns, dass uns der Geist geschenkt ist, in dem es gelingen kann.

Chancen der Pluralität

Was können wir dazu beitragen, dass der Geist in unseren Gemeinden und in der Landeskirche weht? Es sind verschiedene Strategien denkbar.

Zunächst: in der Logik der gesellschaftlichen Individualisierungsprozesse wie auch des Bezugs auf 1. Kor. 12 läge es, wenn wir die fortlaufenden Ausdifferenzierungen der Formen christlicher Lebens- und Glaubenshaltungen akzeptieren und entsprechend darauf eingehen. Das wird häufig oder gar in der Regel möglich sein. Unsere Chancen, Menschen eine Heimat in unseren Gemeinden und in der Landeskirche zu bieten, haben wir sicherlich nicht ausgeschöpft. Um ein Beispiel zu geben: In den Städten wäre sicherlich eine weitere Ausdifferenzierung des geistlichen Lebens auch der gottesdienstlichen Gestaltungsmöglichkeiten denkbar und sinnvoll – angefangen von den Gottesdienstzeiten bis hin zu musikalischen oder auch geistlichen Profilierungen. In Zwickau gibt es nunmehr seit dem Frühjahr 2011 eine erste, ge-

⁹ „Zur Entwicklung der Kirchenmitgliedschaft. Aspekte einer missionarischen Doppelstrategie“.

¹⁰ Referat zur Einführung, siehe unter www.ekd.de.

¹¹ E. Hauschildt: Organisation der Freiheit – Evangelisch Kirche sein verändert sich; siehe unter www.ekd.de.

wissermaßen „offiziell anerkannte“ Profildgemeinde. Ich möchte ausdrücklich dazu ermutigen, „den neuen Wegen“ zu vertrauen und nicht ängstlich mit dem Reichtum der lutherischen Spiritualität umzugehen. Es gibt Möglichkeiten der Ausdifferenzierung unseres kirchlichen Lebens, die schrift- und bekenntnisgemäß sind und zugleich geeignet, den individualisierten Ansprüchen zu genügen. Überhaupt bin ich der Auffassung, dass wir dabei schon weit vorangekommen sind; man braucht sich ja nur einmal die neuen Angebote zu vergegenwärtigen, die vor 20 Jahren noch ganz undenkbar waren, heute aber wie selbstverständlich den kirchlichen Alltag prägen. So ist die Kirchenmusik bereichert worden durch das neue geistliche Lied, die Gospelchöre, die Einbeziehung der Gesänge aus Taizè, auch die Lobpreislieder gehören in diesen Zusammenhang. Diese Entwicklung schlägt sich in wachsender ehrenamtlicher Mitarbeit nieder. Der statistische Jahresbericht des Landeskirchenamtes macht sehr eindrücklich deutlich, welche erfreuliche Veränderungen sich ergeben haben. Diese Wege sollten wir weiter verfolgen.

Ich will aber nicht verkennen, dass bei einem solchen Programm der internen Pluralisierung Grenzen in Sicht kommen. Denn es begegnen uns ja vielfältige Erscheinungen, die wir unmöglich gelten lassen können. Das beginnt mit der Auffassung, dass man keine Kirche brauche, um seinen Glauben leben zu können; hört nicht auf, wenn wegen abweichender Sichtweisen auf medial verhandelte Aufreger wie Beschneidung der Austritt aus der Kirche vollzogen wird und reicht bis zu denen, für die kleine Gemeinschaften mit möglichst hoher Homogenität ein erstrebenswertes Ziel darstellen. In den letzten Jahren hat es ja hier und dort Abspaltungen von der Landeskirche oder auch die Gründung von Freien Christengemeinschaften gegeben; sie besitzen vor allem für Jugendliche eine gewisse Attraktivität. Auch das Ansinnen kirchlicher Mitarbeiter, die Leitung der Landeskirche ablehnen und gleichzeitig an ihrem – von eben dieser empfangenen – Auftrag festhalten zu wollen, gehört in den Zusammenhang der Unmöglichkeiten, vor die wir angesichts der Individualisierungsprozesse gestellt werden. Es gibt Grenzen.

Insofern werden wir uns eingestehen müssen, dass die durch Individualisierung generell abnehmende Bindungskraft von Institutionen, Organisationen und Gemeinschaften und auch der Gesellschaft in ihrer Gesamtheit auch die Kirchen betrifft. Eine Strategie, die dieser kulturell bestimmten Entwicklung – man könnte auch sagen dem Zeitgeist – zuverlässig entgegenwirken könnte, gibt es nicht und kann es wohl auch nicht geben; jedenfalls nicht in dem Sinne, dass sie die Schwächung der Gemeinschaften verhindern könnte. Um es mit einem Aperçu des Parteienforschers F. Walter zu sagen: „So ist es nun mal in modernen Gesellschaften, in denen rasche soziale Wandlungen herkömmlichen Bindungen unbarmherzig den Garaus machen.“¹²

In den Vereinigten Staaten von Amerika sind vor diesem Hintergrund in den Ballungsräumen sog. Megachurches entstanden, die durch große Anziehungskraft einzelner charismatischer Figuren geprägt sind und gleichzeitig keinen Wert auf die Verbindlichkeit ihrer kaum vorhandenen, allenfalls rudimentär entwickelten Ordnungen legen. Ich sehe sie als gewissermaßen „flüssige“ Formen kirchlichen Lebens, vielleicht ist es nicht unangemessen, analog zu dem Konzept der „liquid democracy“ von „liquid churches“ zu sprechen.

Aber so etwas entspricht nicht unserer Tradition und auch nicht dem lutherischen Bekenntnis; und wollten wir uns solchen Kon-

zepten zuwenden, so würde dies den Abschied bedeuten von dem uns vertrauten und segensreichen Konzept der Landeskirche, wie es in der Reformationszeit entstanden ist. Den Landeskirchen ist seit je eine erstaunliche Prägekraft zu eigen und dabei war es immer eine Selbstverständlichkeit, eine gewisse Breite der Gaben, der theologischen Auffassungen, der Frömmigkeitsrichtungen und der sozialen Milieus abzubilden und zu integrieren. Wir haben in der gegenwärtigen Situation keinen Grund, davon abzurücken; sondern vielmehr allen Anlass, in dankbarer Vergegenwärtigung unserer Tradition treu zu bleiben. Es ist ein Vorzug und ein Kennzeichen der Lutherischen Landeskirchen, dass sie die ganze Gesellschaft abbilden und in sich unterschiedliche Prägungen vereinen. Wir verstehen uns als „Kirche in der Mitte der Gesellschaft“. Das hat unverändert große Vorteile, nämlich die enormen Wirkungsmöglichkeiten, die sich damit verbinden: z. B. durch den Religionsunterricht, die freien Schulen, die Kindergärten, die Beteiligung am Prozess der Politischen Willensbildung, die geistliche Ausstrahlung der Kirchengebäude, die spezialisierten Seelsorgedienste und die Arbeit der Diakonie, die faszinierende Anziehungskraft der evangelischen Kirchenmusik und nicht zuletzt die wissenschaftliche Ausbildung der Pfarrerrinnen und Pfarrer an den Universitäten. Wir können das Evangelium wirklich ausrichten „an alles Volk“ (Barmen VI); nicht zuletzt, weil die Breite der Frömmigkeitsprägungen es ermöglicht, die Botschaft in die Breite der Gesellschaft hineinzutragen. Menschen, die eine verbindliche Gemeinschaft suchen, um ihren Glauben zu leben, können die in unserer Kirche finden. Wer Zweifel hat, wird bei uns darin erst genommen. Wer seiner Hoffnung auf eine veränderte Welt Ausdruck verleihen will, indem er sich einsetzt für mehr Frieden, Gerechtigkeit und die Bewahrung der Schöpfung, kann bei uns eine geistige und geistliche Heimat finden. Menschen, die das Evangelium auf phantasievolle Weise weitergeben wollen an unsere Mitmenschen und den Missionsauftrag ernst nehmen, sind in unserer Kirche in besonderer Weise willkommen und finden Wirkungsmöglichkeiten wie nirgends sonst.

Die volkskirchliche Konzeption ist bei weitem nicht an ihr Ende gekommen, vielmehr sind wir im Begriff, sie durch eine kräftige missionarische Komponente zu erneuern und so zu stärken. Nicht zuletzt während meiner Visitations- und sonstigen Besuche werde ich immer wieder aufmerksam auf neue Entwicklungen, die sich an der Basis des kirchlichen Lebens vollziehen und in guter Weise als Aktualisierungen verstanden werden können. So war es in diesem Frühjahr im Leipziger Land eindrucksvoll zu sehen, wie in einer paradigmatisch ausgedünnten Situation aus dem Grundsatz des allgemeinen Priestertums der Getauften neues Leben erwächst – nirgends sonst in der Landeskirche gibt es so viele Prädikanten, Lektoren und Kuratoren; und so viel Bemühen der Pfarrerrinnen und Pfarrer um deren Ausbildung und Begleitung in den jeweiligen Aufgabenfeldern. Das ist ein Zeichen der Hoffnung; und ich bin dankbar dafür.

Dienst an der Einheit

Die Vorzüge des Konzepts Landeskirche wollen also entwickelt und gepflegt sein – gerade weil es zunehmend schwieriger wird, mit Blick auf seit langem ungeklärte bzw. strittige theologische Fragen beieinander zu bleiben. Uns allen steht ja deutlich vor Augen, zu welcher Belastungsprobe für die Einheit der Landeskirche der Streit um den Umgang mit der Homosexualität geworden ist. Sie macht deutlich, dass wir vor der Aufgabe stehen, die geistlichen Bindekräfte zu stärken. Insofern ist es in guter Weise programmatisch, dass die Landessynode in einer aktuellen Kon-

¹² F. Walter: Zerrissene Ketten, in Zeitzeichen Ev. Kommentare 8/12, S. 8.

troverse Wert darauf gelegt hat, dass zu Fragen des Schrift- und Kirchenverständnisses in der Breite der Landeskirche gearbeitet wird. Ich hoffe auf gute Beteiligung am Gespräch; gleiches gilt für die anstehende Diskussion um das Abendmahl mit Kindern, und auch die Kundgebung der Landessynode zur Barmer Theologischen Erklärung von 1934 hat eine aufmerksame Rezeption verdient.

Die Einheit der Kirche zu wahren, ist nun aber keineswegs allein Aufgabe der kirchenleitenden Organe, auch nicht des Landesbischofs. Das geistliche Amt als solches ist das (bischöfliche) Amt der Einheit, es dient der Einheit der Kirchengemeinde und zugleich der Einheit der Kirche.¹³ Das ist im Sinne von 1. Kor 12 ein wichtiger Teil unseres Charisma als ordinierte Diener des Wortes; wir stehen für das Ganze.

So wird es in Zeiten der Individualisierung wichtiger denn je für uns, einen klaren Schwerpunkt auf die geistlichen Aufgaben zu legen. Individualisierung verlangt nach theologischer Arbeit und geistlicher Haltung. Nur so kann es gelingen, die Bindungskräfte zu stärken und in den sich ergebenden Herausforderungen zu tragfähigen Antworten zu kommen.

Insofern möchte ich ausdrücklich dazu ermutigen, möglichst anderes entsprechend zu delegieren. Die theologische Arbeit sollte Vorrang haben angesichts der Tatsache, dass die Anforderungen unter den gegebenen Bedingungen steigen, weil wir unentwegt vor neuen Situationen stehen, für die es keine Handlungsmuster aus der Vergangenheit gibt. Das bedeutet ja, dass wir im Gespräch untereinander und mit der Heiligen Schrift, den Bekenntnissen und der theologischen Tradition nach gangbaren Wegen suchen, wie der Einheit zu dienen ist. Insbesondere der immer wieder zu beobachtenden Tendenz zur Subjektivierung des Glaubens kann ja nur mit theologischen Mitteln begegnet werden. Um es mit

Schleiermacher – und damit abschließend – zu sagen: „Die christliche Theologie ist ... der Inbegriff derjenigen wissenschaftlichen Kenntnisse und Kunstregeln, ohne deren Besitz und Gebrauch eine zusammenstimmende Leitung der christlichen Kirche ... nicht möglich ist.“¹⁴

Das Amt der Einheit verlangt nach theologischer Arbeit.

Liebe Schwestern und Brüder, vertraute Selbstverständlichkeiten verblassen oder sind bereits vergangen. Die Individualisierung stellt uns vor die Aufgabe, Unbekanntes zu gestalten, neue Wege zu beschreiten. Es ist die Situation, die der Herr uns vor die Füße legt; wir sind in einen weiten Raum (Psalm 31, 9) gestellt. Dabei ist die Bewahrung der Einheit eine anspruchsvolle Aufgabe. Sie ist uns, den Pfarrerinnen und Pfarrern zuerst aufgetragen. Die Landeskirche ist dabei die ganz und gar unverzichtbare Ermöglichungsinstanz; und von dieser Einsicht werden wir uns leiten lassen. Wir sind in diese Kirche gestellt, weil es Gottes Güte so gefallen hat, weil wir in sie hineingetauft wurden. Die Verheißung, die ihr gegeben ist, und durch sie dem geistlichen Amt, besteht fort.

Am Ende von 1. Korinther 12 schreibt Paulus: „Ich will Euch aber noch einen besseren Weg zeigen“, um so zu seinem wunderbaren Hohen Lied der Liebe überzuleiten, in dem es zentral heißt: „Die Liebe erträgt alles, sie glaubt alles, sie hofft alles, sie duldet alles. Die Liebe hört niemals auf“ (13, 7. 8 a) – und durch die Liebe wird es möglich, das geistliche Amt als Amt der Einheit zu führen.

¹³ Daran hat zuletzt auch Klaus Douglass in seinem Buch „Die neue Reformation“ (S. 132 ff.) erinnert.

¹⁴ Schleiermacher: Gelegentliche Gedanken über Universitäten in deutschem Sinne, § 5.

Fragen und Antworten zur Empfehlung der Bischofskonferenz der VELKD „Ordnungsgemäß berufen“

Dieser Text wurde durch das Amt der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands erarbeitet und der Bischofskonferenz und der Kirchenleitung der VELKD vorgelegt. Beide Gremien haben auf ihren Sitzungen im Frühjahr 2012 diesen Text zustimmend zur Kenntnis genommen.

Im Jahr 2006 hat die Bischofskonferenz den Text „Ordnungsgemäß berufen“ als eine Empfehlung zur Berufung zu Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung verabschiedet. Der Text ist in einem achtjährigen Arbeits- und Beratungsprozess des Theologischen Ausschusses der VELKD entstanden, der drei größere Arbeitsphasen durchlaufen hat. Die Gliedkirchen der EKD wurden im Rahmen von zwei Stellungnahmeverfahren an diesem Beratungsprozess beteiligt. Das vorliegende Ergebnis stellt den bislang einzigen Konsens zwischen deutschen evangelisch-lutherischen Kirchen in Fragen des Amtsverständnisses dar.

Die Empfehlung „Ordnungsgemäß berufen“ hat seit ihrer Veröffentlichung einen vielschichtigen Diskussions- und Rezeptionsprozess innerhalb der evangelischen Kirchen wie auch im Kontext der Ökumene durchlaufen. Die in diesem Zusammenhang häufig gestellten Fragen sollen im Folgenden aufgeführt und beantwortet werden.

1. Wer hat in einer evangelisch-lutherischen Kirche geistliche Vollmacht, das Wort Gottes zu verkündigen?

Grundsätzlich jeder getaufte Christenmensch. Wie Martin Luther betont, erhält jeder Mensch kraft der Taufe unmittelbar Zugang zu Gott und wird damit – im übertragenen Sinne – „zum Priester geweiht“. Alle Christenmenschen sind prinzipiell gleichermaßen und ohne Einschränkung für das Amt der Kirche, das Evangelium zu verkündigen, geistlich bevollmächtigt. Grundlegend für das evangelische Selbst- und Amtsverständnis der Kirche ist daher das Priestertum aller Getauften. Das Amt der Pfarrer und Pfarrerrinnen impliziert keine sakramental begründete hierarchische Unterscheidung zwischen „Klerus“ und „Laien“. Die prinzipielle geistliche Vollmacht aller getauften Christen findet faktisch allerdings nur in besonderen Fällen Ausdruck in einem konkreten Predigtvollzug, wie z. B. im Rahmen einer sog. „Laienkanzel“. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass die geistliche Qualifizierung für das Amt der Verkündigung allen getauften Christenmenschen, nicht allen Menschen von Natur aus, verliehen ist.

2. Und wer hat geistliche Vollmacht, die Sakramente zu spenden?

Hierzu ist grundsätzlich nichts anderes zu sagen als zu Frage 1: jeder getaufte Christenmensch. Denn Predigt und Sakrament sind theologisch gleichrangig. Sie sind zwei Weisen, in denen sich das eine Evangelium Gottes selbst zur Sprache bringt und sich den Herzen der Menschen bezeugt. Als gepredigtes Wort wird das Evangelium hörbar, es ist *verbum audibile*. In den Elementen der Sakramente, in Wasser, Brot und Wein ist es leiblich greifbar, sinnlich erfahrbar als *verbum visibile*. Artikel 5 des Augsburger Bekenntnisses (*Confessio Augustana* = CA) macht deutlich, dass Gott die Heilmittel von Predigt und Sakrament allen Christen anvertraut, um Glauben zu wecken. Der damit verbundene Auftrag, das Evangelium in beiden Gestalten weiterzugeben, steht in der Verantwortung der gesamten Gemeinde. Auch in diesem Fall

ist jedoch die grundsätzliche Qualifikation aller Christen zur Sakramentsverwaltung zu unterscheiden von den faktisch seltenen Anwendungsvollzügen, wie z. B. einer Nottaufe.

3. Welchen Auftrag hat das Pfarramt?

Der Zuspruch und Anspruch des Evangeliums richtet sich an „alle Welt“. Das Evangelium erhebt einen Öffentlichkeitsanspruch. Der Auftrag der Verkündigung ist daher so zu gestalten, dass er dem universalen Zuspruch und Anspruch des Evangeliums gerecht wird. Jeder Christ hat das Recht und die Pflicht, das Wort Gottes in seinem persönlichen Lebensumfeld, im familiären, sozialen und beruflichen Kontext zu bezeugen und dem eigenen Glauben in der je individuellen Lebensgestaltung Ausdruck zu verleihen. Neben diesem Zeugnis im persönlichen Lebensumfeld ist das Pfarramt in besonderer Weise dem Öffentlichkeitscharakter des Evangeliums verpflichtet. Artikel 14 der CA beschreibt das „kirchliche Amt“ deshalb als das Amt derer, die „öffentlich lehren oder predigen oder die Sakramente reichen“. Das (Pfarr-) Amt nimmt also das Amt der öffentlichen Verkündigung wahr. Als solches hat es dafür Sorge zu tragen, dass die Verkündigung der Gemeinde vor Ort schriftgemäß ist und bleibt. Das besondere Amt im Sinne von CA 14 bedeutet deshalb keine Einschränkung des allgemeinen Priestertums, sondern sichert im Gegenteil gerade dessen Bestand.

4. Was heißt „öffentlich lehren“?

Das Amt der öffentlichen Verkündigung nimmt die Aufgabe wahr, das Evangelium „überindividuell in Raum und Zeit, dauerhaft, regelmäßig, verlässlich und allen Menschen zugänglich“¹ zu verkündigen. Personen, die mit dieser Aufgabe betraut werden, sprechen deshalb nicht nur in ihrem eigenen Namen, sondern im Namen und Auftrag der gesamten Kirche. Dadurch, dass die Kirche einzelne geeignete Personen beruft, im Namen und Auftrag der Gesamtkirche zu predigen und die Sakramente zu verwalten, wird Öffentlichkeit überhaupt erst hergestellt. Denn durch die geordnete Einsetzung eines besonderen Amtes der öffentlichen Verkündigung werden Konkurrenzen und Konfusionen der individuellen Ansprüche der Gemeindeglieder verhindert. Geeignete Personen sollen gemäß CA 14 in das Amt der öffentlichen Verkündigung von der Kirche „ordnungsgemäß berufen“ (*rite vocatus*) werden. Zur Zeit Martin Luthers waren dies in der Regel Pfarrer. In der Gegenwart haben sich daneben aber auch neue Formen herausgebildet, wie z. B. im deutschen Kontext der Prädikantendienst.

¹ So die Definition in „Ordnungsgemäß berufen“, Texte aus der VELKD Nr. 136, S. 17.

5. Welche Voraussetzungen sind nötig, um ordnungsgemäß berufen zu werden?

Das Amt der öffentlichen Verkündigung trägt Verantwortung dafür, dass die Verkündigung dem Zeugnis der Heiligen Schrift in der Perspektive der lutherischen Bekenntnisschriften entspricht und das Evangelium in der Lebenswelt der Hörenden angemessen zur Sprache bringt. Es hat dafür Sorge zu tragen, dass die Verkündigung der Christenmenschen in ihrem persönlichen Lebensumfeld den in der Schrift bezeugten Zuspruch des Evangeliums zur Sprache bringt. Dazu bedarf es zum einen der theologischen Kompetenz, d. h. der Fähigkeit, die Schrift in hermeneutisch geschulter und methodisch reflektierter Weise auszulegen. Pfarrer und Pfarrfrauen erwerben diese Fertigkeiten in der Regel im Rahmen eines akademischen Studiums und im Vikariat; Prädikanten absolvieren spezielle Ausbildungsgänge der jeweiligen Landeskirchen. Zum anderen bedarf es aber auch bestimmter Eigenschaften wie einem persönlich gelebten Glauben, menschlicher Integrität, einer gefestigten Persönlichkeit. Mit dem Recht der öffentlichen Verkündigung verbindet sich zudem die Erwartung der Kirche, dass die Lebensführung der öffentlich Predigenden ihrem Auftrag entspricht. Dabei ist jedoch die lutherische Grundeinsicht zu beachten, dass die Wahrheit und Wirkmacht des Evangeliums von der Glaubwürdigkeit ihrer Zeugen nicht abhängig sind.

6. Was unterscheidet das Pfarramt vom Dienst der Prädikanten?

Das Amt der öffentlichen Verkündigung ist grundsätzlich Eines und unteilbar. Pfarrer wie Prädikanten sind gleichermaßen nach CA 14 ordnungsgemäß berufen und üben gemeinsam den Auftrag der Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung im Namen und Auftrag der Kirche aus. Damit verbindet sich die Einsicht, dass dieses Amt in unterschiedlichem Umfang bzw. in differenzierter Weise wahrgenommen werden kann. So nehmen Pfarrer und Pfarrfrauen das gesamte Aufgabenspektrum wahr mit allen Rechten und Pflichten, die ihr Beruf bzw. ihr dienstrechtlicher Status mit sich führt. Prädikanten werden im Allgemeinen mit der Leitung von Gottesdiensten beauftragt. Sie erfüllen diese Aufgabe ehrenamtlich, d. h. ohne Anspruch auf Alimentation seitens des Dienstherrn. Der Umfang, in dem sie ihren Dienst wahrnehmen, hängt deshalb davon ab, inwiefern er sich zeitlich mit anderen beruflichen und privaten Verpflichtungen und Interessen vereinbaren lässt. Dem entspricht auch die theologische Ausbildung der Prädikanten und Prädikantinnen. Um dieser differenzierten Wahrnehmung des einen Amtes Rechnung zu tragen, empfiehlt „Ordnungsgemäß berufen“ Pfarrer zu ordinieren und Prädikanten zu beauftragen. Daneben besteht die Möglichkeit einer Ordination in das Ehrenamt.

7. Wenn das Amt Eines ist, warum werden Prädikanten dann nicht ordinert?

Diese Möglichkeit ist ernsthaft erörtert worden. Es gibt in der Tat einzelne evangelische Kirchen in Deutschland, die dies so handhaben und Prädikantinnen und Prädikanten ordinieren. Diese Lösung führt jedoch dazu, dass die Gruppe der Ordinierten in sich sehr uneinheitlich wird. Sie umfasst dann einerseits Personen, die das Amt hauptberuflich, mit der theologischen und rechtlichen Gesamtverantwortung für eine Gemeinde oder einen funktionalen Dienst wahrnehmen und andererseits Personen, die in ihrer freien Zeit und in größeren Abständen einzelne Gottesdienste lei-

ten. Die Klarheit, was es theologisch bedeutet, ordiniert zu sein, wird in diesem Fall bezahlt mit der Unklarheit, welche Rolle ein Ordiniertes im Institutionengefüge wahrnimmt. Die Unterscheidung von Beauftragung von Prädikanten und der Ordination von Pfarrern als zwei gleichwertige Formen oder Facetten von CA 14 wahrt demgegenüber den Gesichtspunkt einer für beide geltenden ordnungsgemäßen Berufung.

8. Wie wird die ordnungsgemäße Berufung von Pfarrern und Prädikanten liturgisch gestaltet?

Pfarrer wie auch Prädikanten werden in einem gottesdienstlichen Akt unter Auflegung der Hände mit Gebet und Segen durch eine die Gesamtkirche repräsentierende Person (Bischof, Regionalbischofin bzw. Landessuperintendentin²) ordiniert bzw. beauftragt. Damit wird auch im liturgischen Vollzug deutlich, dass es sich in beiden Fällen um eine Berufung zur öffentlichen Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung im Sinne von CA 14 handelt. Ferner wird – in Analogie zur Ordination – festgehalten, dass die Beauftragung einmalig und zeitlich unbefristet ist. Die in der revidierten Agenda IV/ Teilband 1 „Berufung – Einführung – Verabschiedung“ bereitgestellten Formulare zur Ordination und Beauftragung sehen dementsprechend ein identisches Kernritual vor. Lediglich mit Blick auf die Auswahl der biblischen Lesungen und des Inhaltes der Verpflichtungserklärung wurden unterschiedliche Akzente gesetzt, die der differenzierten Wahrnehmung des einen Amtes durch Pfarrer und Prädikanten entsprechen. So ist z. B. im Rahmen der Ordination der Taufbefehl Mt. 28 vorgesehen; im Vorhalt wird auf das Hirtenamt, seelsorgerliche Schweigepflicht und das Beichtgeheimnis verwiesen. Als biblischen Lesungstext für die Beauftragung nennt die Agenda u. a. Röm. 10, 17, ein Vers, der auf die Bedeutung der Predigt für den Glauben verweist.

9. Inwiefern unterscheidet sich die Einführung von Kirchenmusikern, Diakonen und Lektoren von der ordnungsgemäßen Berufung im Sinne von CA 14?

In gewisser Weise wird die Verkündigung des Evangeliums von sehr vielen Tätigkeitsgruppen wahrgenommen. „Ordnungsgemäß berufen“ beschränkt sich darauf, für die Personengruppen eine Klärung herbeizuführen, die den Verkündigungsauftrag auf der Grundlage einer spezifisch theologischen Fachkompetenz wahrnehmen, wie sie zur selbständigen Auslegung des Evangeliums – insbesondere im Gottesdienst – notwendig ist. Davon zu unterscheiden ist die musikalische, didaktische oder diakonische Fachkompetenz anderer kirchlicher Berufsgruppen. Es erscheint sinnvoll, diese verschiedenen Formen der Berufung in ihrer jeweiligen Eigenständigkeit zu bewahren. Mit Blick auf die Lektoren sieht „Ordnungsgemäß berufen“ keine Beauftragung nach CA 14 wie bei den Prädikanten vor. Die Gruppe der Lektorinnen und Lektoren nimmt den Verkündigungsdienst in einer besonderen und wichtigen Weise wahr. Die dafür erforderliche Ausbildung ist jedoch weniger umfangreich. Lektoren sind daher gehalten, ihren Predigtendienst auf der Grundlage von Lesepredigten zu gestalten.

² In einigen Landeskirchen wie z. B. der Sächsischen Landeskirche nimmt diese Rolle der Superintendent oder die Superintendentin wahr.

10. Wie verhält sich die von „Ordnungsgemäß berufen“ vorgelegte Lösung zu den Vorstellungen einer Berufung „pro loco et tempore“?

„Ordnungsmäßig berufen“ hat die sog. Berufung „pro loco et tempore“ – d. h. eine örtlich und zeitlich begrenzte Form der Berufung – abgelöst. Bei dieser Form wurde einer geeignet erscheinenden Person ein Auftrag erteilt, gewissermaßen unterhalb von CA 14 an einem begrenzten Ort und für einen begrenzten Zeitraum das Evangelium zu verkündigen. Die Beauftragung in diesen Formen erfolgt in der Regel nicht als gottesdienstliche Handlung, ausgestaltet unter Handauflegung, Gebet und Segen, sondern als ein formloser Verwaltungsakt. Das erschien dem Gewicht und Charakter des Auftrages jedoch nicht angemessen. Die Beauftragung im Gottesdienst erfolgte faktisch zudem häufig nicht durch eine die Gesamtkirche repräsentierende Person, sondern durch den Ortspfarrer oder die Ortspfarrerin. Damit wurde jedoch nicht deutlich, dass auch der ehrenamtlich wahrgenommene Dienst der Prädikanten und Prädikantinnen ein öffentlicher Dienst im Auftrag und Namen der Gesamtkirche ist. „Ordnungsgemäß berufen“ betont daher, dass auch Prädikanten in einem gottesdienstlichen Akt durch eine zur Ordination beauftragte Person mit Gebet, Segen und Handauflegung beauftragt werden. Die Formulierung „pro loco et tempore“ wird deshalb nicht mehr auf die Beauftragung bezogen, sondern auf den davon zu unterscheidenden zeitlich befristeten konkreten Dienstauftrag.

11. Widerspricht die Tatsache, dass nicht nur Ordinierte, sondern auch Prädikanten Abendmahlsfeiern leiten, nicht ökumenischen Vereinbarungen?

Die lutherischen, unierten und reformierten Kirchen Deutschlands haben in allen früheren ökumenischen Abmachungen mit anderen Kirchen unterstrichen, dass in den evangelischen Kirchen Abendmahlsfeiern stets von ordinierten Amtsträgern geleitet werden. „Ordnungsgemäß berufen“ modifiziert das damals herrschende Ordinationsverständnis insofern, als es nun terminologisch zwischen Ordination und Beauftragung unterscheidet. Sachlich bleibt es jedoch diesem Verständnis treu. Denn das entscheidende Kennzeichen des evangelischen Verständnisses vom besonderen Amt ist nicht, dass der Akt der Übertragung dieses Amtes die Bezeichnung Ordination trägt, sondern dass diese Übertragung als Berufung zur öffentlichen Verkündigung in einem geordneten Verfahren durch die Gesamtkirche und zwar unter Handauflegung, Gebet und Segen vollzogen wird. Da die Beauftragung eine Gestalt der Berufung im Sinne von CA 14 darstellt, widerspricht die Leitung von Abendmahlsfeiern durch Prädikanten ökumenischen Absprachen nicht.